KKF
OCA

Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile

Asyl News

Nr. 2, Juni 2018

KKF
Vernetzungsanlass 1. Phase
Seite 3

Fokus: Menschenbild.er
Vorurteile und wie wir ihnen begegnen
Ab Seite 4

Fachinformationen
Mehr Bundsgelder für die Integration von Flüchtlingen
Seite 14

Fokusthema
Menschenbild.er

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Die Integrationspauschale des Bundes an die Kantone wird auf CHF 18‘000.- pro Flüchtling und vorläufig aufgenommene Person verdreifacht. Diese Nachricht ist erfreulich! Die Erhöhung der Pauschale stellt eine der Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Integrationsagenda dar. Ich bin gespannt, wie die Gelder im Kanton Bern eingesetzt und die Massnahmen umgesetzt werden, und ob die Wirkungsziele dadurch erreicht werden können.

Eine durchgehende Fallführung von Beginn an und eine Potentialabklärung mit Erarbeitung einer individuellen, langfristigen Integrationsstrategie erachte ich als zielführend und nachhaltig. Im Kanton Bern werden mit Flüchtlingen schon seit einigen Jahren und seit April 2017 auch mit vorläufig aufgenommenen Personen Zielvereinbarungen abgeschlossen. Vertiefte Potentialabklärungen unter Beizug von interkulturellen Dolmetschenden fehlen jedoch mehrheitlich. Deren Einsatz ist in dieser Phase jedoch essentiell. Wie sonst kann die Verständigung gelingen? Als Integrationsberaterin bei der Abklärungsstelle Integration stelle ich immer wieder fest, dass die Klientinnen und Klienten nicht verstanden haben, was die fallführenden Fachpersonen mit ihnen besprochen haben. Aus Höflichkeit und Respekt haben sie dennoch Vereinbarungen unterschrieben. Viele Missverständnisse, Konflikte und Frustrationen, viel Wut und Trauer hätten verhindert, und die Integration hätte zielführender, zeitnaher und nachhaltiger aufgegleist werden können. Hier sehe ich grossen Handlungsbedarf.

Vor allem Jugendliche und (junge) Erwachsene mit grossem Potential und hoher Motivation werden schon heute in Sprachkursen, Brückenangeboten und Qualifizierungsprogrammen von Beginn an fit für den ersten Arbeitsmarkt gemacht. Was aber geschieht mit Personen mit gesundheitlichen Problemen, Familienfrauen oder älteren Flüchtlingen? Tendenzen zeichnen sich ab, dass vor allem ältere Personen bei der Sprachförderung diskriminiert werden. Dieser Umstand sollte dringend mit der erhöhten Pauschale behoben werden, damit das Wirkungsziel der Agenda von einem Mindestsprachstand von A1 nach drei Jahren von allen erreicht werden kann. Auch Personen über 50 können mit entsprechender Förderung noch beruflich integriert werden. Frauen mit Betreuungspflichten können und wollen einer Arbeit nachgehen, wenn die Kinderbetreuung sichergestellt ist. Gelder für Massnahmen in diese Bereiche fliessen zu lassen, würde sich lohnen.

Die erfolgreiche Integration von geflüchteten Menschen stellt für alle eine Herausforderung dar. Aber Herausforderungen sind dazu da, diese mutig und aktiv anzugehen.

Cornelia Stuber, Abklärungsstelle Integration

Übersicht

Neues aus der KKF 3

Fokus: Menschenbild.er

Vorurteile und wie wir ihnen begegnen 4

Von Mohren- und anderen Köpfen 5

Was ich höre... Was ich sagen könnte... 7

Fachinformationen 11

Asylwesen Schweiz

Mehr Geld für die Integration von Flüchtlingen 14

«Für eine wirksame Sozialhilfe» 15

Eritrea: Aufhebung der vorläufigen Aufnahme 15

Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden 17

«Es geht immer ums Hier und Jetzt» 18

Neue Perspektiven 20

Asylsozialhilfe und Vermögen 22

Mehr Informationen statt weniger Rechte 22

Vorläufige Aufnahme: Parlament will nur Mini-Reform 23

Arbeit & Bildung

Meldepflicht für Stellen 24

Neuregeleung der GEBEPRO 24

Neue berufliche Integrationsangebote 25

Kurs zu Alltagskompetenz 25

International

Von Eritrea nach Israel nach Ruanda nach Europa 26

Kurzinfos 27

Impressum
Redaktion Lisa Schädel **Gestaltung** Source Associates AG
Übersetzung Karin Schranz **Druck** Basisdruck
Kontakt KKF-OCA, Effingerstrasse 55, 3008 Bern

Neues aus der KKF

Weiterbildung

Fundamente

Am 14. und 15. September 2018 findet der nächste Grundlagenkurs für freiwillig Engagierte im Asylbereich statt. Dieser bietet eine Einführung in die Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen, die den Aufenthalt von Geflüchteten in der Schweiz und im Kanton Bern mitbestimmen. Neben Grundlagen werden auch aktuelle Entwicklungen beleuchtet und diskutiert (z.B. Asylpraxis Eritrea, Neustrukturierung Asylbereich). Der Workshop bietet zudem Gelegenheit, Fragen einzubringen und sich mit anderen Freiwilligen auszutauschen. Es ist vorgesehen, dass alle Kursteile besucht werden, da diese aufeinander aufbauen.

Kursinhalte:
Asylrecht und Aufenthalt – Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten.
Abgewiesene Asylsuchende – Handlungsspielräume und Erfahrungsaustausch.
Asylsozialhilfe – Sozialhilferechtliche Grundlagen.
Integration und Arbeit – Möglichkeiten und Grenzen.
Begleitung von Asylsuchenden – Von Nähe, Distanz und möglichen Rollen.

Das detaillierte Programm findet sich hier: www.kkf-oca.ch > Dienstleistungen für Freiwillige > Fundamente-Grundlagenkurs Auskünfte: Daphna Paz, 031 385 18 08, daphna.paz@kkf-oca.ch

Horizonte Herbst 2018

Wir freuen uns, das Weiterbildungsprogramm Horizonte für das zweite Halbjahr 2018 dieser AsylNews-Ausgabe beizulegen. Der vielfach gewünschte Kurs zum Thema Trauma wird am selben Tag getrennt auf Französisch und Deutsch angeboten. Auch weitere aktuelle Themen werden angegangen, wie männerspezifische Bedürfnisse im Asylkontext, die Arbeit mit Zielvereinbarungen sowie Asylsuchende aus Eritrea.

Horizonte 18/5
Asyl und Trauma
Unterstützung von Traumatisierten in der Betreuung
Donnerstag, 30. August 2018
9.00 – 17.00 Uhr

Horizonte 18/6
Männerspezifische Bedürfnisse im Asylkontext
Männlichkeitserwartungen und Rollenbilder
Dienstag, 18. September 2018
13.00 – 17.30 Uhr

Horizonte 18/7
Zielvereinbarungen in der Asylsozialhilfe
Zwischen Unterstützung und Kontrolle
Donnerstag, 8. November 2018
13.00 – 17.30 Uhr

Horizonte 18/8
Asylsuchende aus Eritrea
Menschenrechtslage, Asyl- und Wegweisungspraxis, Unterstützung
Donnerstag, 13. Dezember 2018
13.00 – 17.30 Uhr

Das Horizonte-Programm liegt diesem Versand bei. Auskünfte: Daphna Paz, 031 385 18 08, daphna.paz@kkf-oca.ch

Anlässe

UN-AAS Frewilligenanlass

Das Unterstützungsnetz für abgewiesene Asylsuchende UN-AAS lädt ein zum alljährlichen Freiwilligenanlass «Gemeinsam sind wir stark» am 25. August in der Petruskirche in Bern. Dieses Jahr stehen die Neustrukturierung im Asylbereich im Kanton Bern und insbesondere die geplante Eröffnung des Rückkehrzentrums im Fokus. Ab März 2019 werden alle abgewiesenen Asylsuchenden in einem kantonalen Rückkehrzentrum untergebracht werden, seit Anfang April steht nun dessen Standort fest: Das ehemalige Jugendwohnheim Prêles in Plateau de Diesse im Berner Jura. Dies hat einschneidende Auswirkungen auf das Engagement für abgewiesene Asylsuchende. In einem ersten kurzen Teil wird es Informationen über das geplante Rückkehrzentrum geben, anschliessend diskutieren wir gemeinsam, wie die geplanten Änderungen unser Engagement beeinflussen und wie Unterstützung in Zukunft organisiert werden kann.

Informationen und Anmeldungen: sabine.lenggenhager@kkf-oca.ch

Vernetzungsanlass 1. Phase - Save the Date

Am 13. November 2018 findet erstmals ein Vernetzungsanlass für Mitarbeitende in Kollektivunterkünften des Kantons Bern statt. Eingeladen sind sowohl Tagesteams wie auch Nacht- und Wochenenddienste. Ziele des Anlasses sind einerseits die bessere Vernetzung und andererseits der institutionenübergreifende Austausch. In verschiedenen Workshops zu Themen wie Sprachförderung, medizinische Versorgung, Konfliktmanagement oder auch den besonderen Bedürfnissen von Familien können Erfahrungen gesammelt und Best Practices erarbeitet werden. Eingeleitet wird der Anlass mit Inputreferaten über die anstehenden Änderungen im Asylwesen. Weitere Infos folgen.
Datum: 13. November, 13.30h - 17.30h (anschliessend Apéro)
Ort: Kirchgemeinde Paulus, Bern

Informationen: Raphael Strauss, 031 385 18 14, raphael.strauss@kkf-oca.ch

Fokus: Menschenbild.er

Vorurteile und wie wir ihnen begegnen

Flüchtlinge, Asylsuchende, als «fremd» wahrgenommene Menschen sehen sich häufig mit Vorurteilen konfrontiert. Wie können wir diesen begegnen – im Dialog mit anderen Menschen, die diese Vorurteilen offen äussern, aber vielleicht auch gegenüber uns selber? Denn vor Vorurteilen sind wir alle nicht gefeit.

Egal ob über den Gartenzaun, vor der Migros oder am Familienfest: Wenn ich erwähne, dass ich im Migrationsbereich arbeite, sind die Reaktionen oft sehr unterschiedlich. Entweder beginnt mein Gegenüber davon zu schwärmen, wie spannend und bereichernd die Arbeit mit Menschen aus anderen Kulturkreisen doch sei. Oder die Gesprächspartnerin sagt, sie habe ja nichts gegen Ausländer, aber... Auch an den Sensibilisierungsveranstaltungen des Bildungsteams werden wir immer wieder mit Vorurteilen konfrontiert. Damit verbunden ist die Schwierigkeit, dass die Schülerinnen und Schüler uns von ihren Erlebnissen und Eindrücken erzählen, von der Welt, wie sie von ihnen wahrgenommen wird. Und dazu gehören auch Sätze wie: «Wenn Asylsuchende so wenig Geld haben, warum haben sie dann alle ein neues iPhone?»

> **«Wenn Asylsuchende so wenig Geld haben, warum haben sie dann alle ein neues iPhone?»**

Erfahrungsgemäss ist es wenig zielführend, diese Wahrnehmung einfach zu negieren und zu sagen: «Du täuschst dich, es ist ganz anders». Doris Angst gibt in ihrer Einführung zum vorliegenden Fokus einen Überblick über die Logik und Nützlichkeit von Vorurteilen, aber auch über deren bewusste Bewirtschaftung durch politische Parteien. In einem zweiten Teil schauen wir uns ausgewählte Vorurteile an und wie ihnen begegnet werden könnte.

Vorurteile werden nicht mit Gegenworten dekonstruiert, vielmehr muss ein Prozess stattfinden, der mehr beinhaltet als nur Information. Dies in einem einzelnen Gespräch bewerkstelligen zu wollen, ist schwierig, zumal bei emotional aufgeladenen Themen die Gemüter selten ruhig bleiben. Umso wichtiger ist es aber, diese Diskussionen nicht zu scheuen, sich darauf einzulassen und das Gegenüber anzuhören. Gegenfragen und Humor helfen. Ermutigung zur Differenzierung auch.

In diesem Sinne wollen wir in diesem Fokus nicht Vorurteile wiederholen. Wir sind uns auch bewusst, dass wir den vielen Themen, die hier angesprochen werden, nicht gerecht werden können – die meisten Vorurteile entstehen, weil eine Vereinfachung einer komplexen Frage angestrebt wird. Wir möchten aber unserer Leserschaft Anstösse geben, wie Diskussionen um Stereotypen und Vorurteile geführt werden könnten.

Und nicht zuletzt möchten wir das Augenmerk auf den Flüchtlingsschutz als Grundrecht legen: Das Aushandeln, wie es sich in einer Gesellschaft am besten lebt und wie eine Gesellschaft mit ihren Mitmenschen umgehen soll, ist selten eine einmalige Entscheidung, sondern ein Prozess. In Bezug auf den Umgang mit Menschen, die in unserem Land Schutz suchen, hat die Schweiz aber mit der Unterzeichnung der Flüchtlingskonvention eine Entscheidung getroffen: Anerkannte Flüchtlinge haben Schutzstatus – dieser ist unabhängig von ihren Sprachkenntnissen oder auch davon, wie rasch sie sich in den Arbeitsmarkt integrieren können. Ein Bauer aus dem Berner Oberland, eine Anwältin aus Basel und ein Verkäufer aus Grenchen sind sich wohl auch nicht immer einig, welche Werte in unserer Gesellschaft gelten sollen und wie es sich am besten lebt. Auch sie mögen zwischenzeitlich vom Staat unterstützt werden. Es käme aber niemandem in den Sinn, ihre grundsätzliche Anwesenheit aufgrund anderer Ansichten oder Hintergründe in Frage zu stellen. Sie haben ein Recht darauf hier zu sein – genauso wie Schutzsuchende und Flüchtlinge auch.

Sabine Lenggenhager

Von Mohren- und anderen Köpfen – Vorurteilen ist nur schwer beizukommen

Von: Doris Angst

Vorurteile dienen der Selbstaufwertung und der Abwertung des als fremd Empfundenen, sind aber gleichzeitig aufgrund ihrer ordnenden Funktion durchaus auch nützlich. In der Schweiz wurde die politische Bewirtschaftung von Vorurteilen gegenüber Flüchtlingen seit den 80er-Jahren systematisch aufgebaut.

Bei einer von der Pendlerzeitung 20Minuten im Herbst 2017 durchgeführten Online-Umfrage ging es darum, ob man die Eiweiss-Schoggi-Bombe, welche die Firma Dubler nach wie vor unter der Bezeichnung «Mohrenkopf» vertreibt, umbenennen solle. Nur 2% der über hunderttausend Teilnehmenden hielten die Bezeichnung für rassistisch und werteten diese als Beleidigung für dunkelhäutige Menschen. Gegen eine Umbenennung stimmten 97%, wobei 74% fanden, die Eischaum-Schoko-Masse habe schon immer so geheissen, man solle dies nicht ändern, 23% waren gegen eine Umbenennung, weil Namensänderungen nicht zum Abbau von Rassismus beitrügen. Ein niederschmetterndes Ergebnis oder einfach die Realität?

Wir alle haben Vorurteile

Vorurteile erwerben wir über Sprache und Bilder, welche uns unser soziales Umfeld vermitteln – und zwar bereits sehr früh in unserem Leben. Von Werner Fuchs stammt die klassische Definition: «Ein Vorurteil ist ein vorgefasstes, verfestigtes, schwer veränderbares Urteil über Personen, Gruppen oder

> **Mit rassistischen Haltungen werden oft Privilegien verteidigt, was umso leichter möglich scheint, je «minderwertiger» die anderen dargestellt werden.**

Sachverhalte, oft pauschalisierend und emotional gefärbt. Gleichzeitig erweist es sich als lückenhaft und verzerrt.» Das Vorurteil dient der Selbstaufwertung und der Abwertung des als «fremd» Empfundenen. Oft bestärkt ein gemeinsam gehegtes Vorurteil den Gruppenzusammenhalt im Sinne von: Hier wir und dort «die Anderen». Mit stark abwertenden rassistischen Haltungen werden oft Privilegien verteidigt, was umso leichter möglich scheint, je minderwertiger «die Anderen» dargestellt werden. Ein aktuelles Beispiel ist das pauschal negative Bild, das von Menschen muslimischen Glaubens, insbesondere muslimischen Männern, als Frauen unterdrückende potentielle Terroristen, entworfen wird. Es ist dann nicht mehr weit bis zu einem Abstimmungsplakat mit dem Titel «Vergewaltiger bald Schweizer?» (SVP-Abstimmungsplakat zur Ausschaffungsinitiative 2010).

Hermann Hobmair zählt die Vorurteile zu den sozialen Einstellungen, die mit ihrer ordnenden Funktion unsere Positionierung in der Welt ermöglichen und deshalb auch nützlich sind. Angenehme ebenso wie unangenehme Assoziationen leiten unser Handeln und können vor Gefahren schützen. Allzu oft verfestigen sich aber soziale Einstellungen im Sinne eines starren Weltbildes: «Fleisch essende Menschen sind unmoralisch», «Flüchtlinge kommen nur, um von unserem Sozialsystem zu profitieren.» Je rigider das Denk- (und Fühl-!) System, desto vehementer wird dieses verteidigt. Ein Herausbrechen einzelner Aspekte oder gar der Zusammenbruch des Gedankensystems wird vom Individuum als grosse Gefahr für die eigene Persönlichkeit wahrgenommen und deshalb bekämpft. Wie der afro-amerikanische Autor James Baldwin (1924-1987) schrieb : «Es liegt allein in der Hand der Amerikaner, ob sie dem Fremden, den sie so lange verleumdet haben, ins Gesicht sehen, sich mit ihm befassen und ihn einbeziehen. Die Weissen

> **Mit dem Zusammenbruch des dualen Weltsystems entstanden neue Feindbilder und es tauchten neue Sündenböcke auf.**

müssen versuchen, in ihren eigenen Herzen zu finden, warum es überhaupt notwendig war, einen Neger zu haben.[...] Denn ich bin kein Neger. Ich bin ein Mensch. Wer glaubt, ich sei ein Neger, der braucht einen.»[1]

Der Mechanismus der Vorurteile wird heute in den sozialen Medien und über die Algorithmen der elektronischen Werbung verstärkt, da bestimmte Meinungscluster gebündelt werden. Jedermann und jedefrau kann sich so von einer grossen Zahl Gleichgesinnter umgeben wähnen. Rassistische sowie sexistische Vorurteile verselbständigen sich und werden als «Realität» wahrgenommen. Dies senkt die Hemmschwelle, sich in den sozialen Foren auszutoben und rassistische Schmähungen zu äussern, den Holocaust zu leugnen, in der Öffentlichkeit exponierte Frauen sexistisch herunterzumachen, Flüchtlinge pauschal zu verunglimpfen – kurz, Hassrede zu betreiben. Diese ist ein Straftatbestand und wird regelmässig strafrechtlich verfolgt. Deutschland hat sich dazu 2017 eigens eine neue Gesetzgebung geschaffen. In der Schweiz ist Hassrede im Strafrechtsartikel zur Rassendiskriminierung enthalten.

Politik über instrumentalisierte Vorurteile – auch gegen Flüchtlinge

Mit dem Zusammenbruch des dualen Weltsystems der beiden grossen Blöcke entstanden neue Feindbilder und es tauchten neue Sündenböcke[2] auf, welche die alten ersetzten: die Globalisierung und migrierende Menschen, die aus Kriegsgebie-

ten und ökologisch geschädigten Regionen in Europa Schutz suchen. Populistische Parteien von rechts bis links berufen sich auf die vermeintlich spontanen Meinungen und Empfindungen der einfachen Bevölkerung. Sie geben aber sehr oft direkt den von einem breiten Teil der Bevölkerung gehegten Vorurteilen eine Plattform und erzielen daraus Zuspruch. Diese Politik der Bewirtschaftung von Vorurteilen wurde in der Schweiz seit den 80er Jahren systematisch von der SVP aufgebaut. Wir haben uns bereits an den seit Jahren herrschenden populistischen Diskurs gewöhnt. Ausdrücke, die früher verpönt waren, gehören heute zum allgemeinen Wortschatz, z. B. renitente Asylanten, Sozialbetrüger usw. «Was heute Mainstream ist, war vor 30 Jahren rechtsextrem».[3]

Politik, die Vorurteile bewirtschaftet, wird also spezifisch gegen Minderheitenangehörige, Migrierende und Flüchtlinge betrieben. Diese werden von bürgerlichen und rechtsstehenden Medien pauschal als Gefahr dargestellt: mithilfe eines Abstimmungsplakats mit dem marschierenden Schuh der «Masseneinwanderung» oder mit dem Bild eines vierjährigen Roma-Kindes, das eine Spielzeugpistole in die Kamera hält und mit der Schlagzeile «Die Roma kommen, Raubzüge in die Schweiz» kombiniert wird (Weltwoche 5.5.2012[4]). Ziel ist es, eine negative Stimmung gegenüber diesen Bevölkerungsteilen zu schüren, Mitgefühl und Solidarität möglichst auszuschalten und so eine Spaltung in der Gesellschaft herbeizuführen oder aufrechtzuerhalten. Verschärfungen im Asylwesen, z.B. die Akzeptanz von Rayonverboten für Asylsuchende – eine

> **Verschärfungen im Asylwesen oder stetige Budgetkürzungen im Asylbereich werden so propagandistisch vorbereitet.**

rechtlich sehr umstrittene Massnahme[5] – oder stetige Budgetkürzungen im Asylbereich werden so propagandistisch vorbereitet. So führten z.B. Ende der 90er Jahre einige Gemeinden permanent segregierte Schulklassen für fremdsprachige Kinder ein – die unter Druck wieder aufgehoben werden mussten und 2013 wollte die Gemeinde Bremgarten AG Asylsuchenden pauschal den Zugang zur öffentlichen Badeanstalt verbieten, was sogar in ausländischen Zeitungen als «apartheid-like» bezeichnet wurde.

Wie Vorurteile überwinden?

Wie können Vorurteile überwunden werden? Dies ist, wie die bisherigen Ausführungen zeigen, keine einfache Frage. Gemäss Hobmair können soziale Einstellungen nur verändert werden, wenn diese Veränderung dem Individuum einen Gewinn verspricht, wenn sie als potenziell angenehm erlebt wird und wenn der Überbringer oder die Überbringerin der neuen Botschaft persönlich als positiv gewertet wird. Dies bedeutet, dass langfristige und sorgfältige Sensibilisierungsarbeit und die Herstellung alternativer Realitäten nötig sind, welche Befriedigung schaffen. Diversität wird erst akzeptiert, wenn sie als positiv erfahren wird. Die regelmässig fremdenfreundlicheren Abstimmungsresultate in ethnisch und national stark durchmischten Stadtquartieren sprechen dafür. Verschiedene Nichtregierungsorganisationen[6] haben sich auf den Abbau von Vorurteilen in Workshops, mit gemeinsa-

> **Wie können Vorurteile überwunden werden? Diversität wird erst akzeptiert, wenn sie als positiv erfahren wird.**

mem Feiern und gemeinsamem Tun spezialisiert und arbeiten auch mit Schulen zusammen. Gegen Hassreden im Netz und pauschalisierende politische Propaganda laufen Kampagnen wie «No Hate Speech» des Europarats. Zu Hate Speech kann etwa auch der vermeintlich harmlose «Mohrenkopf» werden, wenn diese Bezeichnung zusammen mit anderen verbalen Anwürfen dazu dient, pauschal dunkelhäutige Menschen zu verunglimpfen.

Endnoten:

[1] James Baldwin, Remember This House, 1987. Zitat aus dem Film «I am not Your Negro» von Raoul Peck, 2016.

[2] Der Ausdruck entstammt dem Alten Testament (Lev 1 XVI, 10-28), wo der altisraelitische Brauch, am Versöhnungstag einem Ziegenbock symbolisch die Sünden des Volkes aufzuerlegen und diesen in die Wüste zu jagen, geschildert wird.

[3] Cédric Wermuth am 25.4. 2018 auf Watson. Auf harmlos daherkommenden Webseiten werden Verleumdungsverse wie „Herr Asylbetrüger, wie geht's?" geschaltet; die Schweizer Demokraten des Kantons Zürich verbreiteten 2011 ein Kreuzworträtsel, bei dem als Lösung das Wort «Neger» passte. Die Aussage zum Lösungswort lautete: «Es ist auch für sie besser, auf ihrem Kontinent zu bleiben». Die Oberstaatsanwaltschaft bezeichnete dieses am 6.4.2011 als geschmacklos und fremdenfeindlich, aber als nicht gegen die Strafnorm Rassendiskriminierung verstossend (TA, 6.4.2011).

[4] Rüge des Presserats 30.12.2012

[5] Siehe z.B. NZZ vom 27.2.2017: «Rechtsgutachten kritisiert Staat für Rayonverbote.»

[6] Z.B. NCBI Schweiz, Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA, Gesellschaft Minderheiten Schweiz.

Literatur:

- Laurent Bernhard: «Three Faces of Populism in Current Switzerland», Schweizerische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 23(4), 2017
- Eidg. Kommission gegen Rassismus (Autorin Doris Angst), Studie: Getrennte Klassen?, 1999.
- Hermann Hobmair (Hg.) Psychologie, Pädagogik für die berufliche Oberstufe 2, 2012.
- Werner Fuchs-Heinritz, Lexikon der Soziologie, 1973

Doris Angst, lic.phil., DAS in Law, befasst sich mit Minderheitenrechten, Rassismus- und Migrationsfragen. Sie war von 1995-2014 die erste Geschäftsführerin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR. Heute ist sie als unabhängige Expertin tätig.

Was ich höre… Was ich sagen könnte…

«Die sind einfach zu fremd…»

Was ich höre…

Das Zitat im Titel ist einem Leserkommentar zu einem Artikel mit dem Thema Sozialhilfe entnommen. Darin widerspiegelt sich die Haltung, geflüchtete Menschen würden eine Bedrohung für unsere westliche Kultur darstellen und unsere Werte in Gefahr bringen. Wahlweise wird die Bemerkung geäussert, Menschen mit Fluchterfahrung «können sich nicht integrieren» oder «wollen sich nicht integrieren». Die «Kultur» wird dabei als Totschlagargument benutzt. Es ist einfacher zu sagen: «Sorry, ihr seid zu fremd für uns» als sich mit eigenen Bildern über andere Menschen auseinanderzusetzen und zu versuchen, sich in die Situation seines Gegenübers zu versetzen. Wer zu fremd ist und sich nicht anpassen mag, der soll wieder gehen – diese Äusserung ist dann weniger ein Vorurteil als eine aus einem Vorurteil abgeleitete Forderung.

Was ich sagen könnte…

Was verstehst denn du unter Integration?
Wenn das Gespräch auf Menschen fällt, die sich «nicht integrieren wollen/können», ist es spannend, das Gegenüber zu fragen, was «integriert» denn überhaupt heisst. Anstatt mit dem Gegenüber zu diskutieren, wer nun warum (nicht) integriert sei, ist es oft interessanter zu diskutieren, woran sich Integration misst und in welche Gesellschaft sich die neu Angekommenen integrieren sollen. Dabei kann die Diskussion durchaus auch auf die Unterschiede innerhalb der Schweiz gelenkt werden: Würde sich eine Person aus der Stadt Genf in einem kleinen Dorf im Appenzell integriert fühlen und umgekehrt? Warum nicht, wenn wir doch alle die «gleiche Kultur» haben? Wenn Integration als Bereitschaft verstanden wird, sich mit der Gesellschaft und ihren Werten auseinanderzusetzen, dann ist das eine Aufgabe, die von allen Mitgliedern einer Gesellschaft gelöst werden muss. Und sich mit Integration auseinanderzusetzen heisst auch, sich mit Vielfalt und unserem Umgang damit auseinanderzusetzen. In den letzten Jahren hat sich der Integrationsbegriff zusehends verengt. Zudem bezieht er sich immer mehr auf die Integration in den Arbeitsmarkt. Darum ist ein guter Ausgangspunkt für solche Diskussionen auch: Was könntest du tun, damit Menschen mit Fluchterfahrung besser am hiesigen Leben teilhaben können?

Wie lange würdest du brauchen, um Arabisch zu lernen?
In einer Gesellschaft zu Hause zu sein und mitzumachen bedingt auch, die Sprache zu beherrschen. Die meisten Personen haben eigene Erinnerungen an Sprachlernprozesse: Wie war das nochmals mit dem Französischunterricht in der Schule? Wie lange brauchte man, um sich die entsprechenden Vokabeln einzuprägen? Und wie lange würde derselbe Prozess dauern, wenn es sich um ein anderes Alphabet handelte? Und wenn man nicht mehr vierzehn, sondern vielleicht vierzig Jahre alt wäre? Um eine Sprache zu lernen, braucht es vieles – zwei wichtige Dinge sind aber professionell geführte Deutschkurse und Möglichkeiten, die Sprache anzuwenden. Wenn aber die Finanzierung für professionelle Deutschkurse zusehends fehlt und bei Integrationsprojekten gespart wird, fällt es auch schwieriger, die Sprache innert nützlicher Frist zu lernen.

«Die wollen doch gar nicht arbeiten...»

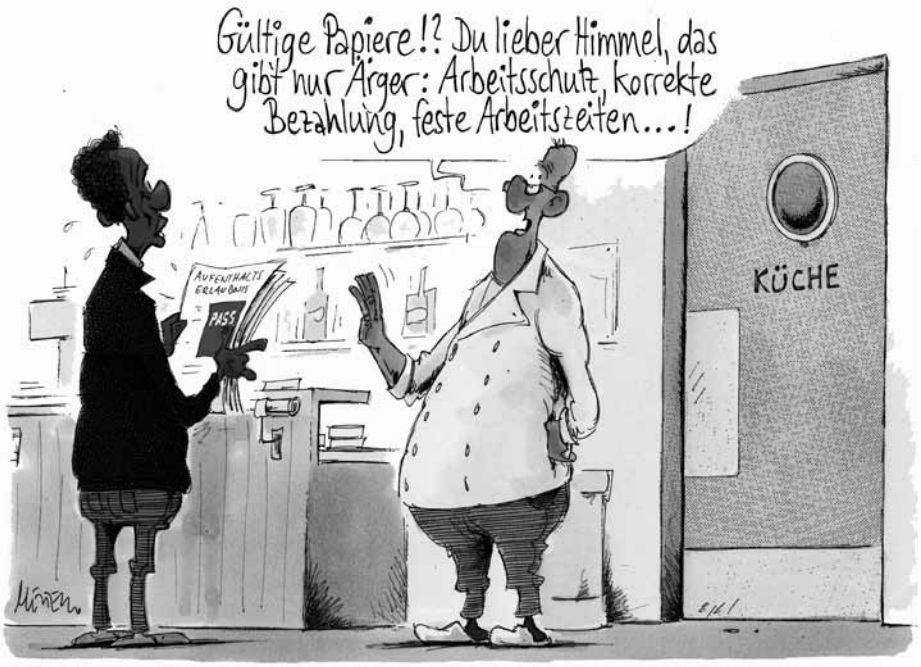

Was ich höre...

Auch bei der Diskussion um die Arbeitstätigkeit von Flüchtlingen steht oft der Vorwurf des mangelnden Willens im Raum. Ein Bild oder eine Schlagzeile aus dem Alltag reichen oft als Legitimierung. So titelte SRF News im Dezember 2017: «80 Prozent der Asylbewerber und Flüchtlinge beziehen Sozialhilfe». Da liegt vielen der Gedanke nahe: «Flüchtlinge sind faul, die wollen gar nicht arbeiten.»

Was ich sagen könnte...

Der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt fällt vielen Menschen mit Fluchterfahrung tatsächlich nicht leicht. Dies hat aber selten damit zu tun, dass die Betroffenen nicht arbeiten wollen. Oft ist einer (oder eine Kombination) der folgenden Faktoren dafür verantwortlich, dass Flüchtlinge keine Stelle finden.

Strukturelle Einschränkungen

Personen mit einem N-Ausweis unterstehen in den ersten drei Monaten einem Arbeitsverbot, anschliessend gilt für sie der Inländervorrang. Diese Hürde führt dazu, dass im Kanton Bern Ende 2017 nur gerade 5.8% aller Asylsuchenden arbeitstätig waren. Aber auch Personen mit einer vorläufigen Aufnahme (Ausweis F) haben mit strukturellen Einschränkungen zu kämpfen: So glauben viele Arbeitgebende, eine *vorläufig* aufgenommene Person müsse die Schweiz schon bald wieder verlassen und es lohne sich nicht, sie einzustellen.

Wen betrifft die Statistik?

Wer in der Schweiz vorläufig aufgenommen ist, kann bei wirtschaftlicher Unabhängigkeit und guter Integration nach fünf Jahren den B-Ausweis beantragen, später dann den C-Ausweis – anerkannte Flüchtlinge nach zehn Jahren, ausnahmsweise schon nach fünf Jahren, den C-Ausweis. Die Statistiken zur Erwerbstätigkeit von Flüchtlingen sind also nur bedingt aussagekräftig, weil alle wirtschaftlich und sozial integrierten (ehemaligen) Flüchtlinge dort gar nicht mehr auftauchen.

Ausländische Diplome werden oft nicht anerkannt

Wer in Syrien als Tierarzt oder Anwältin tätig war, arbeitet hier nicht selten als Pflegehelfer oder Reinigungskraft. Die Anerkennung ausländischer Diplome ist in der Schweiz eine langwierige Angelegenheit und häufig ganz unmöglich – geflüchtete Menschen fangen in der Schweiz ihre berufliche Karriere deshalb oft nochmals von vorne an. Dies hat zur Folge, dass sie während der Zeit der Ausbildung auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

Wer stellt Flüchtlinge ein?

Oft sind Firmen nicht bereit, Menschen mit Fluchterfahrung einzustellen. Der Aufwand wird als zu gross eingeschätzt – eine Person, die ihre Ausbildung nicht in der Schweiz gemacht hat und deren Deutschkenntnisse nicht die besten sind, braucht eventuell länger, bis sie eingearbeitet ist. Diese Einschätzung, die in vielen Fällen zutreffen mag, gilt nicht für alle. Und selbst da wo sie zutrifft: Indem niemand diesen Personen Arbeit gibt, werden ihre Berufs- und Sprachkenntnisse nicht besser.

Nicht genug zum Leben...

Menschen mit Fluchterfahrung arbeiten oft im Niedriglohnsektor. Schlecht bezahlte (Teilzeit-)Arbeit kann dazu führen, dass jemand trotz Arbeitstätigkeit teilweise von der Sozialhilfe abhängig ist – so sind im Kanton Bern rund 30% der Sozialhilfebeziehenden erwerbstätig. Auch diese Personen liegen nicht «auf der faulen Haut», vielmehr bietet ihnen der Arbeitsmarkt keinen existenzsichernden Lohn für ihre Arbeit.

«Wie wäre mein Leben, wenn ich nicht geflüchtet wäre?»

«Mein Vater schaute etwas nachdenklich aus dem Fenster. Er wusste, dass die Armee bald unser Dorf erreichen würde. Er konnte es fühlen, wollte sich nicht ausmalen, was mit seinen fünf Kindern passieren würde. So rief er mich, damals 23-jährig, zu sich und sagte schweren Herzens, dass er einen jungen Mann, welcher zuvor in die Schweiz geflüchtet sei, für mich vorgesehen habe. Ich kann nicht mit Worten beschreiben, wie hart dieser Moment für mich war. Meine Mutter stand etwas abseits von ihm und sah mich besorgt an. Ich wusste in diesem Moment, dass ich keinen anderen Ausweg hatte. ‹Es ist ein guter Junge, Lalitha. Er arbeitet in einem Spital in der Schweiz und ist ursprünglich aus unserem Dorf. Sein Vater ist hier nämlich Dorflehrer›. Die Tränen kullerten entlang meiner etwas rötlich gewordenen Wange herunter. In diesem Moment konnte ich nicht mehr die Starke spielen. Denn mein Vater galt im Dorf als weiser Mann und hatte auch in unserer Familie das letzte Wort. Ich schaute ihm tief in die Augen und wusste, dass es für ihn das Schwerste im Leben war, seine älteste Tochter zu einem fremden Mann in ein fremdes Land zu schicken.

In den nächsten Wochen verabschiedete ich mich von meiner Familie und sass kurz darauf im Flugzeug. Ich hatte ehrlich gesagt keine Vorstellungen von der Schweiz. Wieso sollte ich auch? Ich machte mir mehr Gedanken über meinen zukünftigen Mann, welcher in der Schweiz auf mich wartete. Wir lernten uns kennen und ich war in Sicherheit, so wie es meine Eltern erhofft hatten. Ich versteckte mich oft hinter meinem Ehemann und spürte die anfängliche Stimmung in der Schweiz wenig. Ich nahm alles durch ihn wahr und lernte seine tamilischen Freunde und Bekannten kennen und fing langsam an, mich an das Leben in der Schweiz zu gewöhnen.

Nach und nach knüpfte ich Kontakte zu hiesigen Bewohnern, dies vor allem am Arbeitsort und durch meinen Ehemann. Die Wärme gab mir jedoch die liebe Frau Maria, welche bis heute im gleichen Dorf wie wir wohnt. Wir trafen uns bei der Poststelle, als mein Kind im Kinderwagen zu weinen begann. Sie gab ihm einen Lutscher und so entstand eine tiefgreifende Freundschaft zwischen uns. Wenn ich an meine Mutter dachte, so hatte ich das Bedürfnis, Maria zu sehen. Ich lernte fleissig deutsch, begann zu arbeiten und widmete mich ganz der Erziehung meiner Kinder. Am Arbeitsort war es nicht immer einfach, zumal ich der deutschen Sprache nicht mächtig war. Ich konnte mich manchmal nicht wehren, was mich sehr traurig machte. Auf der anderen Seite wurde ich als Mitglied der Tamilen in der Schweiz wahrgenommen, die zum grössten Teil als freundliche und fleissige Menschen galten.

Foto: zvg

Da ich und mein Mann uns extrem Mühe gaben, dass unsere Kinder die gleiche Kindheit wie Schweizer Kinder erleben durften, wurden wir von Lehrern, von Dorfbewohnern, von Bekannten und Freunden geschätzt. Wir seien doch so gut integriert, hiess es dann.

Was wiederum schwierig war, war die Pflege der Kontakte zu Schweizern. Ich kann bis heute nicht sagen, weshalb ich fast keine Schweizer Freunde habe. Trotz der Freundlichkeit gibt es einfach immer eine gewisse Distanz zwischen mir und ihnen. Vielleicht bin ich im Herzen doch in Sri Lanka und habe mich mit dem Leben in der Schweiz abgefunden. Dieses Land gab mir und meiner Familie Sicherheit und Freiheit, die Dankbarkeit sitzt tief in meinem Herzen. Die Kinder sind nun gross geworden. Ich blicke zurück auf meine Zeit in Sri Lanka und das Leben in der Schweiz. Es sind gemischte Gefühle, die ich im Moment empfinde. Wie wäre mein Leben, wenn ich nicht geflüchtet wäre? Das werde ich wohl nie erfahren.»

Lalitha Sinnadurai, Tamilin aus Sri Lanka, seit 28 Jahren in der Schweiz

«Die tragen ja sogar Markenkleider...»

Was ich höre...

In unseren Sensibilisierungs-Diskussionen mit Jugendlichen kommt dieser Aspekt immer irgendwann zur Sprache: Wie ist es möglich, dass viele Asylsuchende moderne Markenkleider tragen? Oder teure Handys besitzen? Die Gesellschaft reagiert sehr sensibel auf diese Äusserlichkeiten und es herrscht viel Unverständnis rund um die offenbar gut ausgestatteten Schutzsuchenden. Asylsuchende, die an teuren Smartphones herumspielen und mitunter sogar Markenkleider tragen, sorgen für Empörung und scheinen Vorurteile zu bestätigen.

Was ich sagen könnte...

Sind Asylsuchende denn zwingend arm?

Die Menschen, die in der Schweiz Zuflucht suchen, hatten auch vor ihrer Flucht ein Leben. Viele von ihnen waren nicht mittellos in ihrem Herkunftsland und nehmen mit, was auch viele von uns auf eine Reise ins Unbekannte mitnehmen würden, nämlich das Smartphone. Gerade in Regionen, in denen es keine entwickelten Festnetzsysteme gibt, ist die moderne Technik weit verbreitet. Zudem ist es einem unbekannten Menschen, der sein (vermeintlich) modernes Smartphone benutzt, eigentlich nicht anzusehen, ob er auf seinen Asylentscheid wartet oder ob er hier geboren wurde und einem gut bezahlten Job nachgeht.

Smartphone als Überlebenshilfe, Markenkleider als Statussymbol

Das Handy sei eines der wichtigsten, wenn nicht das wichtigste Utensil auf der Flucht, sagt der Migrationsforscher Vassilis Tsianos. Das Smartphone – als eine Art Überlebensinstrument – liefert Karten, Routen und Tipps aus sozialen Netzwerken und hilft den Flüchtenden, sich zu orientieren und nicht ausschliesslich auf die teilweise falschen Aussagen von Schleppern angewiesen zu sein. Zudem gibt es ihnen die Möglichkeit, Kontakt zu Familien und Freunden aufrechtzuerhalten, um mitzuteilen, dass sie noch am Leben sind und nach überstandener Reise die ausgemachten Schlepperzahlungen auszulösen. Markenkleidung ermöglicht es den Menschen, sich einer höheren sozialen Klasse zugehörig zu fühlen und so den Statusverlust, den sie in vielen anderen Bereichen erlitten haben, auszugleichen. Die Kleider werden oft in Secondhandläden oder Outlets gekauft oder stammen aus Kleidersammlungen, welche von sehr vielen Kollektivunterkünften betrieben werden. Auch bei den Smartphones handelt es sich oftmals um ältere Modelle, die günstig erstanden werden können.

Ansätze der Berner Asylsozialhilfe

Aber über welche finanziellen Mittel verfügt ein Geflüchteter in der Schweiz denn nun wirklich? Dies ist von Kanton zu Kanton leicht unterschiedlich. Die materiellen Leistungen der Asylsozialhilfe beinhalten einen Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die medizinische Grundversorgung und die Unterbringung. Für den Lebensunterhalt (Nahrungsmittel, Körperpflege, Bekleidung, Freizeit) wird ein Pauschalbetrag ausgerichtet, welcher im Kanton Bern 9.50 Franken pro Tag für eine erwachsene Einzelperson in einer Kollektivunterkunft beträgt. Wer bereits in einer individuellen Wohnung wohnt, wird mit 12.50 Franken pro Tag unterstützt. Sozialhilfeleistungen werden nur gewährt, wenn die bedürftige Person ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten kann.

«Ich hingegen sah aus wie vielleicht ein Norweger, Csardas tanzen, Geige spielen und so, konnte ich alles nicht..»

«An einem regnerischen und windigen Novembertag des Jahres 1956 stand ich in Wien, schon am frühen Morgen, zusammen mit vielen Landsleuten, in einer langen Reihe vor dem Gebäude der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika. Ich war erst seit ein paar Tagen im freien Westen und wollte nach Amerika. Überraschend tauchte neben mir mein Budapester Freund und Sportkamerad Gabor Sz. auf und begann unvermittelt zu reden: «Was willst du denn in Amerika, wo sowieso alle hinwollen? So weit weg von Ungarn! Komm lieber mit mir in die Schweiz! Ich habe dort eine Tante... und am Vormittag gehen wir ein wenig auf die Uni, am Nachmittag fahren wir Slalom auf den Hügeln von Zürich.»

Ich kannte die Schweiz aus den schönen Pro Juventute Briefmarken, als Kind der Kriegsjahre war mir das Rote Kreuz gut bekannt und vom Hörensagen auch die berühmte Schokolade. Und irgendwie konnte ich mir auch den Skilift, der direkt neben der Uni in die Berge startet, sofort vorstellen. Fünf Tage später war ich bereits in Zürich. Die Tante meines Freundes habe ich nie gesehen und an der Uni erwartete mich eine strenge Prüfung in deutscher Sprache. Von Skilift keine Spur, die Berge waren nur bei Föhnlage sichtbar.

Ich nahm die Tatsachen wie sie waren und dieselbe Unbekümmertheit, die mich nach Zürich gebracht hatte, bewahrte mich vor einer richtigen Enttäuschung. Im Gegenteil, ich hatte während den ersten Schritten meiner sogenannten Integration eher das Gefühl, dass ich meine Umgebung enttäusche. Ich war knapp neunzehn Jahre alt, sah noch jünger aus, und all das was ich über die Revolution zu erzählen hatte, über meine eigene Teilnahme zum Beispiel, über Heldentaten, die es subjektiv gesehen durchaus gegeben hatte, wollte man mir irgendwie nicht glauben. Ich hatte auf jeden Fall dieses Gefühl.

Andererseits war man 1956 in der Schweiz als Ungar noch ein Exot. Die Schweizer hatten feste Vorstellungen davon, wie ein Ungar aussieht und was er zu bieten hat. Ich hingegen sah aus wie vielleicht ein Norweger, Csardas tanzen, Geige spielen und so, konnte ich alles nicht. Auch mit den damals legendären ungarischen Fussballspielern hatte ich wenig gemeinsam. Das Gefühl, dass ich die Erwartungen hier nicht erfüllen kann, wurde immer stärker. Bahnte sich meine erste Lebenskrise da an?

Meine Freundin – eine solche, das muss ich zugeben, hatte ich sehr bald – hatte eine rettende Idee: Sie verkündete ihrer Familie, dass am Sonntag etwas Einmaliges auf den Tisch kommt. Am besagten Sonntag musste ich häufig mit meiner Mutter telefonieren: Braucht es wirklich so viel Zwiebel für sechs Personen? Wann kommt genau der Paprika rein? Wie viel Wasser kommt danach dazu? Es ging alles gut, bis auf das Rindfleisch. Es wollte und wollte nicht gar werden. Und schon wieder hatte Nicole eine Idee: Nehmen wir doch den Dampfkochtopf! Was dann auf dem Boden des Topfes entstanden war, brauchte den ganzen Bonus, den ich bei ihrer Familie hatte, auf einmal auf. In den folgenden Jahren spezialisierte ich mich aufs Gulaschkochen, denn die Schlappe musste ausgemerzt werden. Ich studierte die einschlägige Fachliteratur und liess mich auf verschiedenen Klein -und Grossanlässen als Gulaschkoch anheuern. Heute mache ich Kesselgulasch am Waldrand so routiniert wie die Variante de Luxe in einer Hotelküche. Es gibt im Kreis Vier in Zürich jetzt sogar eine Szenen-Kneipe, wo Gulasch auf Gödrös-Art auf der Speisekarte steht. Der Wirt ist übrigens mein Sohn. Gulaschkochen hat er bei mir gelernt.

Matyas Gödrös, Ungar, seit 62 Jahren in der Schweiz

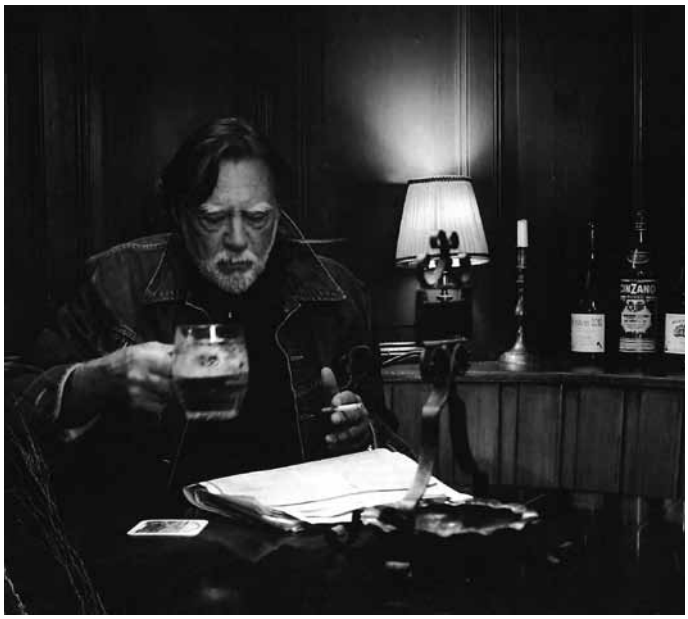

Foto: zvg

«Das sind ja gar keine echten Flüchtlinge...»

Was ich höre...

«Echten Flüchtlingen, besonders Frauen und Kindern, muss man Schutz bieten. Leider aber kommen meistens nur junge Männer.»

Das Argument der «echten» und «unechten» Flüchtlinge fällt besonders oft. Schliesslich will man in Diskussionen nicht als Unmensch dastehen, der verfolgte Personen nicht schützt. Die Unterscheidung zwischen echt und unecht wird dabei oft nach Gefühl vorgenommen – so werden Menschen, die vor einem Krieg flüchten, als «echte» Flüchtlinge eingestuft, auch wenn sie laut Asylgesetz nur Anrecht auf eine vorläufige Aufnahme haben. Besonders verletzlichen Personen wie Frauen, Kindern und alten Menschen wird auch eher ein Bleiberecht zugestanden als jungen Männern, die oft als «Wirtschaftsflüchtlinge» bezeichnet werden, die nur von «unserem» Wohlstand profitieren wollen.

Was ich sagen könnte...

Flüchtlingsschutz ist klar geregelt

Das Schweizer Asylgesetz regelt klar, wer als Flüchtling anerkannt wird und wer nicht. In den letzten Jahren ist zudem die Praxis zusehends verschärft worden. Dennoch werden 76.6% aller behandelten Asylgesuche gutgeheissen oder es wird zumindest eine vorläufige Aufnahme gesprochen. Dies zeigt, dass es sich beim Grossteil aller in der Schweiz Asyl suchenden Personen um Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention handelt. Wer die im Asylgesetz festgehaltenen Kriterien hingegen nicht erfüllt, erhält kein Bleiberecht.

Sind junge Männer nicht bedroht?

Einem diktatorischen Regime, das seine Gegnerinnen und Gegner verfolgt, ist es egal, ob du Mann oder Frau bist. Frauen sind auf der Flucht oft zusätzlichen Risiken und (sexuellen) Gewalterfahrungen ausgesetzt – was aber nicht heisst, dass junge Männer nicht verfolgt würden und gemäss Flüchtlingskonvention dasselbe Anrecht auf Schutz hätten wie vulnerablere Gruppen.

Vernetzter als du denkst

Die Karikatur zeigt vereinfacht aber schlüssig, wie unsere Welt sich immer weniger in hier und dort, in sie und wir, unterteilen lässt. Wer hier konsumiert, beeinflusst Lebensbedingungen in anderen Ländern. Wer hier lebt, beeinflusst die Lebensbedingungen in anderen Ländern. Firmen, die auch in der Schweiz ihren Sitz haben und hier gern gesehene Steuerzahler und Arbeitgebende sind, tragen oft dazu bei, dass anderswo Lebens- und Arbeitsbedingungen herrschen, die den Menschen ein Weiter- oder Überleben verunmöglichen. Menschen, die sich und ihre Familie nicht mehr ernähren können, deren Kinder aufgrund von Umweltschäden erkranken, lesen nicht zuerst in der Flüchtlingskonvention nach, ob sie an einem anderen Ort Anrecht auf Schutz hätten, sondern versuchen alles Menschenmögliche, ein besseres Leben zu finden. Sie packen ihre Koffer, wie es bis vor wenigen Jahrzehnten auch zahlreiche Schweizerinnen und Schweizer getan haben um in Übersee ein besseres Leben zu suchen.

«Wir können ja nicht alle aufnehmen...»

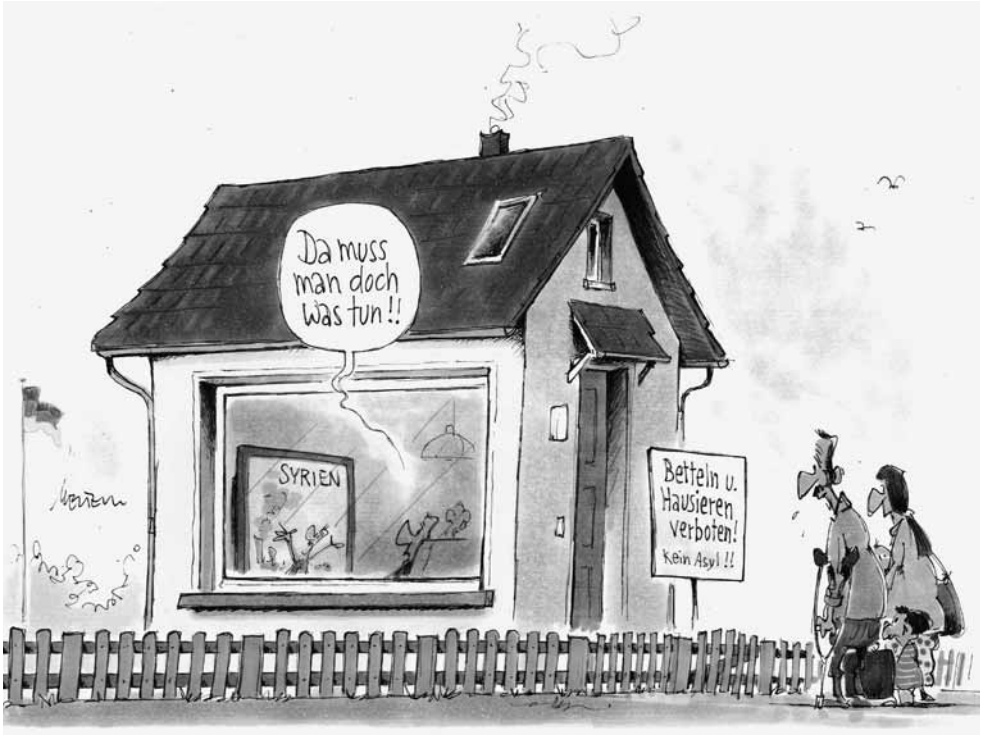

Was ich höre...

Eine Aussage, der wir alle schon einmal begegnet sind, ob geschrieben und diskutiert (im Buch «Europa zwischen Das Boot ist voll und Wir sterben aus» von Livia Klingl, 2015) oder mündlich geäussert (immer wieder von Jugendlichen in unseren Sensibilisierungsveranstaltungen). Ein Satz, der emotional aufgeladen ist wie kaum ein anderer. Eine Konnotation dieser Worte ist schnell zur Hand, sei es beispielsweise, dass es einfach viel zu viele Menschen gäbe, die «zu uns» kommen wollen – und es eigentlich eine Frage der Anzahl Menschen ist – oder dass es nur Platz für «echte» Flüchtlinge geben solle – und es zu einer Frage der Schutzbedürftigkeit wird.

Was ich sagen könnte...

Wer sind denn «alle» überhaupt?

Im letzten Jahr haben 18'088 Menschen in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt. Wenn man alle hängigen Asylgesuche der vergangenen Jahre und alle vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer hinzuzählt, machen diese Menschen einen Anteil von 0.8% der ganzen Schweizer Bevölkerung aus. Von einer unbewältigbaren Anzahl zu sprechen, ist wohl kaum angebracht, da es sich um weniger als 1% der Bevölkerung handelt. Andere Länder sind viel stärker betroffen, flüchtet doch laut den aktuellen UNHCR Global Trends die Mehrzahl der weltweit über 65 Millionen Flüchtlinge in andere Regionen ihres Heimatlandes (40 Millionen intern Vertriebene) oder in ein Nachbarland. Im Libanon beispielsweise machen die geflüchteten Personen 17.5% der Bevölkerung und in Jordanien 9.5% der Bevölkerung aus. Diese Zahlen widersprechen dem subjektiven Gefühl von «zu vielen» Flüchtlingen, die bei uns Zuflucht suchen. Weder die Schweiz noch die europäische Union tragen die Hauptlast der weltweiten Flüchtlingsbewegungen.

Hohe Schutzquote

Wer wirklich verfolgt werde, den nehme man natürlich gerne auf. Aber es gäbe halt so viele Wirtschaftsflüchtlinge, welche gar nicht wirklich bedroht seien. Wenn dem so wäre, würde sich dies in der Schutzquote widerspiegeln – der Anzahl Asylsuchender, die entweder als Flüchtlinge anerkannt werden oder eine vorläufige Aufnahme erhalten. Diese Schutzquote lag letztes Jahr in der Schweiz bei 76.7%. Das heisst, dass mehr als Dreiviertel der asylsuchenden Menschen als schutzbedürftig betrachtet werden, da sie entweder persönlich verfolgt werden oder weil eine Wegweisung aktuell unzumutbar, unzulässig oder unmöglich ist. Weitere dürften hinzukommen, die zwar tatsächlich verfolgt sind, aus verschiedensten Gründen aber dennoch keinen Schutz erhalten, etwa weil sie dies nicht glaubwürdig darlegen können.

Fachinformationen

Asylwesen Schweiz

Mehr Geld für die Integration von Flüchtlingen

Der Bund und die Kantone einigen sich auf eine gemeinsame Integrationsagenda für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Die Integrationspauschale wird auf 18‘000 Franken pro Person verdreifacht.

Viele Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen in der Schweiz gehen keiner Erwerbstätigkeit nach, sind zumindest teilweise von der Sozialhilfe abhängig und haben ungenügende Kenntnisse einer Landessprache. Hier will die Integrationsagenda ansetzen. Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylwesens auf Bundesebene soll künftig in der Regel innerhalb weniger Monate entschieden werden, wer in der Schweiz bleiben darf. All jene mit Bleibeperspektive, also anerkannte Flüchtlinge aber auch vorläufig aufgenommene Personen, sollen mithilfe der Integrationsagenda möglichst rasch in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft integriert werden. Mit einem Paket von Massnahmen und einer nennenswerten Aufstockung der finanziellen Mittel soll die Integration von Geflüchteten vorangetrieben werden – sowie die bestehenden Unterschiede zwischen den Kantonen in Bezug auf die Integrationsmassnahmen ausgeglichen werden.

Fünf verbindliche Wirkungsziele

Die Integrationsagenda legt dafür fünf verbindliche Wirkungsziele für alle Kantone fest: (1) Alle anerkannten Flüchtlinge (FL) und vorläufig aufgenommenen Personen (VA) haben nach drei Jahren Grundkenntnisse einer Landesprache (Niveau A1). (2) 80% der Flüchtlingskinder können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen. (3) Zwei Drittel der FL/VA zwischen 16 und 25 Jahren befinden sich nach fünf Jahren in einer beruflichen Grundbildung. (4) Nach sieben Jahren ist mindestens die Hälfte aller erwachsenen FL/VA in den Arbeitsmarkt integriert. (5) Alle FL/VA sind nach wenigen Jahren mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut und haben Kontakte zur einheimischen Bevölkerung.

Durchgehende Fallführung

Diese Ziele sollen mit einer Palette von Fördermassnahmen erreicht werden, welche schon kurz nach der Einreise einsetzen. Alle FL/VA erhalten in Zukunft eine persönliche Erstinformation und werden über den Integrationsprozess informiert. Gleichzeitig findet eine erste Ressourcenabschätzung statt, bei der etwa der Bildungsstand, die Sprachkenntnisse sowie der Gesundheitszustand der Personen abgeklärt werden. Während des ganzen Erstintegrationsprozesses werden die Betroffenen von einer Fachperson begleitet. Bei allen FL/VA im Alter von 16 bis 49 Jahren soll zudem eine vertiefte Potenzialabklärung durchgeführt werden. Auf die Sprachförderung soll ein spezielles Gewicht gelegt werden. Bereits Asylsuchende mit Bleibeperspektive können von Sprachförderungsangeboten profitieren. Auch die soziale Integration wird aktiv gefördert.

Kosten und Einsparungen

Die Integrationsagenda soll im Frühjahr 2019 umgesetzt werden. Der Bund rechnet kurzfristig mit jährlichen Mehrausgaben in der Höhe von 132 Mio. Franken. Gemäss Berechnungen sollen aber pro eingesetzten Franken bei Personen

> **Während des gesamten Erstintegrationsprozesses werden die Betroffenen von einer Fachperson begleitet.**

im erwerbsfähigen Alter auf lange Sicht bis zu vier Franken eingespart werden können. Der Bund und die Kantone erhoffen sich dadurch grosse Einsparungen bei der Sozialhilfe.

Mehr Geld für UMA

Die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) kostet durchschnittlich 100 Franken pro Tag. Parallel zur Integrationsagenda hat der Bundesrat nun entschieden, davon künftig 86 Franken zu übernehmen, anstelle der bisherigen 50 Franken. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH sieht nun die Kantone in der Pflicht, die Empfehlungen der Sozialdirektorenkonferenz in Bezug auf die Betreuungsstandards von UMA umzusetzen.

> **UMA-Kredit in Bern: Erneutes Referendum**
>
> Der Grosse Rat hat in der Märzsession den Kredit über CHF 38 Mio. für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden genehmigt (vgl. AsylNews 1/2018). Nun will die SVP mit einem erneuten Referendum auch diesen Kredit bekämpfen, da der Volkswille nicht respektiert werde.

«Für eine wirksame Sozialhilfe»

Die Revision des kantonalen Sozialhilfegesetzes, welches generelle Kürzungen der Sozialhilfe um acht bis fünfzehn Prozent vorsieht, wurde Ende März vom Grossen Rat angenommen. Ein Komitee diverser Parteien und Organisationen sammelt nun Unterschriften für einen Volksvorschlag.

Seit gut fünf Jahren dauert das Tauziehen um die Kürzungen in der bernischen Sozialhilfegesetzgebung bereits an: So geht die aktuelle Revision auf eine Motion aus dem Jahre 2013 zurück, in welcher eine Reduktion der Gesamtausgaben der Sozialhilfe um 10 Prozent gefordert wurde. Nach einer gescheiterten Teilrevision des Sozialhilfegesetzes Ende 2015 wurde eine neue Version erarbeitet und 2017 ohne Vernehmlassungsverfahren dem kantonalbernischen Parlament vorgelegt. Die Senkung der Gesamtkosten sollte nun mit einer generellen Kürzung der wirtschaftlichen Hilfe um 10 Prozent und bei jungen Erwachsenen und vorläufig aufgenommenen Personen um 15 Prozent erreicht werden. Im Parlament wurde schliesslich der von den Grünliberalen eingebrachte Kompromiss einer generellen Kürzung um acht statt um zehn Prozent gutgeheissen. Bei mangelnden Integrationsbemühungen oder mangelnden Sprachkenntnissen soll die Sozialhilfe zudem nach sechs Monaten gar um bis zu 30 Prozent gekürzt werden können. Im Gegenzug sollten «integrationswillige» Personen belohnt werden, indem bei Erwerbstätigkeit und der Teilnahme an Integrationsangeboten höhere Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen gewährt würden.

> **Der Volksvorschlag sieht vor, die Höhe der Sozialhilfeleistungen weiterhin an die Richtlinien der SKOS zu kuppeln.**

Hürden für Integrationszulagen

In welchem Masse dies tatsächlich der Fall sein wird, ist jedoch mittlerweile fraglich. Die Integrationszulagen und Freibeträge werden auf Verordnungsstufe geregelt, die entsprechenden Verordnungsvorlagen wurden bisher jedoch nicht veröffentlicht. Kurz vor der Grossratssession im März berichtete die «Berner Zeitung» über einen ihr vorliegenden Verordnungsentwurf: Gemäss diesem Entwurf könnte nur ein kleiner Teil der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger tatsächlich von einer Verbesserung profitieren, da die geforderten Arbeits- und Integrationsleistungen so hoch angesetzt würden, dass sie beispielsweise für Alleinerziehende oder gesundheitlich beeinträchtigte Personen kaum erreichbar wären.

Volksvorschlag statt obligatorisches Referendum

Die Gesetzesrevision wurde trotz dieser Unklarheiten mit 79 zu 63 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) angenommen. Linke Parteien verhinderten dabei die Unterstellung der Vorlage unter das obligatorische Referendum, um in der Folge aktiv auf der Strasse um Unterstützung für einen Gegenvorschlag zu werben. So läuft seit Mitte April die Unterschriftensammlung für einen Volksvorschlag unter dem Titel «Für eine wirksame Sozialhilfe». Dieser sieht vor, die Höhe der Sozialhilfeleistungen sowie die Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge weiterhin an die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zu koppeln. Die geplanten Sanktionsmechanismen würden dabei nicht eingeführt werden, hingegen sollen unterstützte Personen zur Teilnahme an gewissen Integrations- und Qualifizierungsprogrammen verpflichtet werden können. Ältere Sozialhilfebeziehende (über 55 Jahre) sollen zudem nicht mehr nach SKOS-Ansätzen, sondern nach den Ansätzen des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung unterstützt werden, sofern sie die Anspruchsbedingungen erfüllen.

Gelingt es dem Komitee, bis zum 18. Juli die geforderten 10'000 Unterschriften zusammen zu bringen, wird anschliessend das bernische Stimmvolk über die beiden Vorlagen entscheiden. Andernfalls hat das Tauziehen um Kürzungen in der Sozialhilfe vorläufig ein Ende – bestraft würden dabei einmal mehr die schwächsten Glieder der Gesellschaft, welche fortan mit acht bis fünfzehn Prozent weniger als dem durch die SKOS errechneten sozialen Existenzminimum auskommen müssten.

Eritrea: Aufhebung der vorläufigen Aufnahme

Das Bundesverwaltungsgericht hat im letzten August die verschärfte Wegweisungspraxis betreffend eritreische Asylsuchende bestätigt. Nun folgt die Konsequenz für alle Eritreerinnen und Eritreer, die in den vergangenen Jahren eine vorläufige Aufnahme wegen Unzumutbarkeit der Wegweisung erhalten haben.

Derzeit halten sich 3'383 Eritreerinnen und Eritreer als vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz auf (Stand Ende April 2018). Sie bekamen eine vorläufige Aufnahme, weil eine Wegweisung als unzumutbar erachtet wurde. Im letzten August befand das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) jedoch, dass bei eritreischen Asylsuchenden nicht mehr generell davon ausgegangen werden kann, dass eine Wegweisung unzumutbar ist. Wo das Staatssekretariat für Migration (SEM) vorher noch begünstigende Faktoren vorbringen musste, um eine Wegweisung als zumutbar ein-

zustufen, müssen jetzt umgekehrt besondere Umstände einer Existenzbedrohung vorliegen, die zu einer Unzumutbarkeit der Wegweisung führen können (siehe auch AsylNews 4/2017). Aus diesem Urteil zog das SEM bereits Konsequenzen. Für noch hängige Asylgesuche von eritreischen Staatsangehörigen bedeutet es, dass negative Asylentscheide in den meisten Fällen auch zu einer Wegweisungsanordnung führen. Darüber hinaus liess das SEM im April verlauten, bei 3‘200 vorläufig aufgenommen Eritreerinnen und Eritreern zu überprüfen, ob die vorläufige Aufnahme aufgehoben und die Betroffenen weggewiesen werden könnten.

Kritik von verschiedenen Seiten

Diverse Akteure, darunter der Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, kritisieren in Schreiben an Bundesrätin Sommaruga diese Praxis aus verschiedenen Gründen: Gegen das BVGer-Urteil vom vergangenen August wurde eine Beschwerde beim UNO-Komitee gegen Folter (CAT) erhoben. Auf Anweisung des CAT setzte das SEM den Vollzug der Wegweisung für die Dauer der Prüfung aus. Solange diese Beschwerde noch hängig ist, gilt die Annahme, dass die Wegweisung nach Eritrea in der Regel als zumutbar einzustufen ist, noch nicht als völkerrechtlich bestätigt – dennoch stützt sich das SEM darauf.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Informationen zu Eritrea, aufgrund derer die Wegweisungspraxis verschärft wurde, von vielen Akteuren, darunter auch den Bundesbehörden selber, als wenig verlässlich kritisiert werden. Obschon auch das BVGer auf die unsichere Informationslage hinweist, stützt es sich in seinem Urteil schliesslich auf jene Informationen, die direkt von der eritreischen Regierung stammen oder die im Rahmen von Fact Finding Missions gewonnen wurden. Letztere wurden eng von den eritreischen Behörden begleitet. Berichte von Menschenrechtsorganisationen, die zu anderen Schlüssen kamen, wurden zulasten der Geflüchteten aus Eritrea weitgehend ausser Acht gelassen. Die Schweizer Delegation kritisierte anlässlich der Beratungen des Menschenrechtsrates im März 2018 denn auch den mangelnden freien Zugang zum Land, was unabhängige Beobachtungen verunmögliche.

> **Bei 3’200 Eritreerinnen und Eritreern soll die vorläufige Aufnahme überprüft werden.**

Schliesslich akzeptiert Eritrea keine Zwangsrückführungen von abgewiesenen Asylsuchenden. Von der Aufhebung der vorläufigen Aufnahme sind Menschen betroffen, die teilweise schon jahrelang hier leben und an der Gesellschaft und Wirtschaft der Schweiz teilhaben. Sie werden aus ihrem Leben hier herausgerissen und in die Nothilfe und damit ins Prekariat gedrängt. Oder aber zu einer Rückkehr in ein Heimatland gedrängt, dem sie schon lange den Rücken gekehrt haben und in welchem nach wie vor eine besorgniserregende Menschenrechtslage herrscht.

Professionelle Hilfe einholen

Eritreerinnen und Eritreer, die einen Brief vom SEM erhalten, in dem von der Aufhebung der vorläufigen Aufnahme die Rede ist, sollen sich umgehend bei der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not melden. Diese unterstützt sie darin, eine Stellungnahme zu verfassen und darin alle wesentlichen Argumente, die gegen die Zumutbarkeit ihrer Wegweisung sprechen, aufs Papier zu bringen.

Foto: Hamed Rezali

Demonstration für eine Neuregelung des F-Status in Bern am 10. März.

Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden

Ausreisezentren, Rayonverbote und «besondere Zentren» für Asylsuchende – die Frage nach der Internierung von Asylsuchenden wird auch im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereiches gestellt. Eine Studie des SKMR beleuchtet die aktuellen Entwicklungen und stellt die Unterscheidung zwischen Freiheitsentzug und Freiheitsbeschränkung in den Fokus.

Im Asylbereich gibt es verschiedene Arten der Unterbringung: Auf Bundesebene sind dies einerseits die Bundeszentren mit und ohne Verfahrensfunktion (letztere sind vorgesehen für Personen, die das Land verlassen müssen oder die sich im Dublin-Verfahren befinden) sowie die sogenannt «besonderen Zentren», wo Asylsuchende untergebracht werden, die die «öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden» oder den Betrieb der normalen Verfahrenszentren stören. Auch auf kantonaler Ebene wird es ab März 2019 unterschiedliche Arten der Unterbringung in Zentren geben: Nebst den regulären Kollektivunterkünften wird ein Rückkehrzentrum eröffnet, wo Personen mit einem negativen Asylentscheid untergebracht werden sollen. Je nach Regelung in den verschiedenen Zentren stellt sich die Frage, wie stark die Bewegungsfreiheit der Asylsuchenden eingeschränkt wird.

Gesetzliche Grundlage erforderlich

Die Studie gibt einen guten Überblick über die Zulässigkeit des Freiheitsentzugs im Migrationskontext und vergleicht zum Beispiel auch die Situation von Asylsuchenden mit derjenigen von Drittstaatsangehörigen, die aus anderen Gründen in der Schweiz wohnhaft sind. Grundsätzlich konzentriert sie sich aber auf die Unterscheidung von Freiheitsentzug und Freiheitsbeschränkung am Beispiel der Situation von Asylsuchenden in der Schweiz. Damit ein Freiheitsentzug rechtmässig ist, müssen relevante Haftgründe vorliegen. Im Migrationskontext sind dies in der Schweiz lediglich drei: Verhinderung

> **Damit ein Freiheitsentzug rechtmässig ist, müssen relevante Haftgründe vorliegen.**

der unerlaubten Einreise, Erzwingung der Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung und die Durchführung des Wegweisungsverfahrens. Zudem muss sich ein Freiheitsentzug auf eine gesetzliche Grundlage abstützen können – eine Verankerung in einer Verordnung oder einem Reglement reicht nicht aus. Die Autorin und Autoren der Studie erörtern, in welchen Fällen diese Haftgründe zum Tragen kommen und wo man sich eben nicht auf sie berufen kann. Grundsätzlich kommt die Studie zum Schluss, dass der Freiheitsentzug im Rahmen des Asylverfahrens nur in wenigen Fällen rechtmässig ist. Umso spannender ist daher die Frage, wann ein Freiheits*entzug* vorliegt und wann von einer Freiheits*beschränkung* die Rede ist.

Entzogen oder beschränkt?

Es gibt keine klare Grenze zwischen Freiheitsentzug und Freiheitsbeschränkung, denn weder die Bezeichnung der Massnahme noch das Verfahren sind relevant in Bezug auf die Unterscheidung. Vielmehr wird der Einzelfall im Hinblick auf verschiedene Kriterien untersucht: Hat die Unterbringung selbst bereits gefängnisähnlichen Charakter? Wie lange muss sich die betroffene Person darin aufhalten? Welche Auswirkungen hat die Massnahme auf das soziale Leben der Betroffenen? Nächtliche Ausgangssperren, wie sie unter der Woche in den meisten Bundeszentren gang und gäbe sind, sind lediglich als Freiheitsbeschränkung zu taxieren. Hingegen kann die Unterbringung in einem abgelegenen Zentrum als Freiheitsentzug taxiert werden – wenn die Person zum Beispiel durch diese Art der Unterbringung so stark isoliert wird, dass sie keinen normalen Alltag mehr leben kann. Oder wenn zu der abgelegenen Lage noch eine Eingrenzung hinzukommt. Das SKMR schreibt in seiner Studie vom August 2017, dass in diesem Falle eine Unterbringung als Freiheitsentzug und somit als rechtswidrig einzustufen sei, da kein Haftgrund vorliege.

> **Die Unterbringung in einem abgelegenen Zentrum kann als Freiheitsentzug taxiert werden.**

Aber auch hier gibt es keine Eindeutigkeit: Handelt es sich bei dem eingegrenzten Gebiet um ein kleines Dorf, wäre unter Einbezug weiterer Kriterien abzuschätzen, wie hoch die soziale Isolation tatsächlich ist. Da von Fall zu Fall abzuklären ist, ob es sich um Freiheitsentzug oder -beschränkung handelt, ist es umso wichtiger, die Entwicklungen im Auge zu behalten und im Einzelfall zu reagieren.

Jörg Künzli, Nula Frei, David Krummen (2017): Freiheitsentzug und Freiheitsbeschränkung bei ausländischen Staatsangehörigen.
Download der Studie: https://bit.ly/2J5cg0P
Zusammenfassung von humanrights.ch: https://bit.ly/2GKf92a

«Es geht immer ums Hier und Jetzt»

Im Mai 2016 wurde das Empfangs- und Verfahrenszentrum Bern eröffnet. Wenig später nahm ein Team der ökumenischen Seelsorge, ein Projekt der Interkonfessionellen Konferenz des Kantons Bern, ihre Arbeit auf. Philipp Koenig, Pfarrer in Bümpliz, hat während zwei Tagen pro Woche ein offenes Ohr für die Fragen, Anliegen und Sorgen der Asylsuchenden. Wir haben uns mit ihm über seine Arbeit unterhalten.

Herr Koenig, Sie arbeiten seit bald zwei Jahren als Seelsorger im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) Bern. Zusammen mit ihrer Kollegin und ihrem Kollegen sind Sie damit Vertrauensperson für viele der dort lebenden Asylsuchenden. Mit welchen Sorgen und Fragen kommen die Menschen zu Ihnen?

Oft ist es ganz normale Kommunikation unter Menschen: ‹Hallo, wie geht's? Was machst du heute?› Die Asylsuchenden schätzen es, von Mensch zu Mensch über Dinge reden zu können, die sie gerade beschäftigen. Es kommen vielfach auch Fragen ganz praktischer Art. Die Leute suchen einen Anwalt, einen Kontakt zur Rechtsberatung, sie suchen eine Kirche oder eine Moschee, einer möchte ins Box-Training, jemand möchte Fussball spielen. Wir vermitteln Kontakte, wo es möglich ist. In einer zweiten oder dritten Begegnung, wenn das Vertrauen gewachsen ist, entsteht oft das Bedürfnis, über andere Dinge zu sprechen. Etwa über die Trennung von ihrer Familie, über traumatische Erlebnisse auf der Flucht oder die Verzweiflung nach einem negativen Asylentscheid. Aber auch über schöne Dinge sprechen wir, etwa wenn jemand ein Kind bekommen hat oder Verwandte besuchen kann übers Wochenende. Es ist das ganze Spektrum des Lebens, das die Menschen mit uns teilen. Ich glaube, die Menschen haben vor allem das Bedürfnis, dass jemand da ist, der ihnen auf Augenhöhe begegnet. Und sie möchten dazugehören, sie möchten nicht Menschen zweiter oder dritter Klasse sein. Ausserdem haben sie das grosse Bedürfnis nach Selbstwirksamkeit, sie wollen etwas machen mit ihren Fähigkeiten. Diese drei Bedürfnisse nehme ich immer wieder wahr. Und ich finde, dass wir als Seelsorgende hier etwas beitragen können, als Puzzleteil im Ganzen.

Wie finden Sie den Zugang zu den Asylsuchenden?

Am besten ist es, wenn wir am Morgen gegen halb acht vorbei gehen, da sind die meisten beim Frühstück. Ich gehe dann bei allen vorbei und sage Guten Morgen – wie ein Wirt komme ich mir dabei manchmal vor. ‹Wie geht's? Wie haben Sie geschlafen? Ist das Essen gut?› Ich zeige mich so den Leuten, stelle mich bei jenen vor, die mich noch nicht kennen. Auf diese Weise lerne ich praktisch alle Bewohnerinnen und Bewohner kennen. Beim Frühstück setze ich mich dann meistens zu jemandem hin, der alleine sitzt oder zu einer Person, bei der ich das Gefühl habe, dass es ihr nicht so gut geht. Das schätzen alle. Alles Weitere ergibt sich dann. Man vereinbart etwas beim Frühstück, ‹komm doch nachher schnell in mein Büro› oder ähnliches. Ich bin im Laufe des Tages häufig unterwegs, gehe in den Aufenthaltsräumen vorbei oder unterstütze «Save the Children» bei den Aktivitäten für die Kinder. Manchmal gehe ich auch mit jemandem nach draussen, mache einen Spazier-

> **«Es ist das ganze Spektrum des Lebens, das die Menschen mit uns teilen.»**

Foto: Alexander Egger

Das Seelsorgenden-Team des EVZ Bern: Philipp Koenig, Beatrice Teuscher und Arcangelo Maira (v.l.n.r.)

gang oder begleite jemanden zur Rechtsberatung. Ich habe auch immer das Telefon dabei und bin so für alle erreichbar. Ausserdem haben wir ein eigenes Büro im Haus, wo ich auch manchmal anzutreffen bin.

Mit vielen der Asylsuchenden haben Sie wohl keine gemeinsame Sprache. Wie kommunizieren Sie miteinander?
Wenn ich auf jemanden zugehe, haben wir bereits nonverbal Kontakt. Bei unserer Arbeit ist dieses Vorsprachliche enorm wichtig. Dann versuchen wir als nächstes, eine gemeinsame Sprache zu finden, zum Beispiel Englisch oder Französisch. Wenn das nicht gelingt, fragen wir manchmal jemanden, der helfen kann. Oft können andere Bewohnerinnen oder Bewohner übersetzen, manchmal ziehen wir auch Mitarbeitende des EVZ bei, welche über die spezifischen Sprachkenntnisse verfügen. Da muss aber natürlich immer die betroffene Person sagen, wen sie möchte. Schliesslich besteht noch die Möglichkeit des telefonischen Dolmetschdienstes. Wenn es wirklich wichtig ist, dass wir im Detail alles voneinander verstehen, schalten wir diesen ein.

Welche Rolle spielt die Religion in Ihren Gesprächen?
Die Seelsorge ist ein religiöses Angebot. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch seine Spiritualität bereits mitbringt. Die Menschen hier im Zentrum haben häufig eine Spiritualität der Hoffnung, eine unglaubliche Hoffnung, und auch eine unglaubliche Energie. Dank dieser Energie haben sie es überhaupt hierher geschafft. Sie waren bereit, ganz viel zurück zu lassen, um an einem anderen Ort etwas Neues aufzubauen. Diese spirituelle Haltung ist für mich ansteckend und belebend. Ich sehe bei den Menschen hier eine Spiritualität der Hoffnung, der Tatkraft und manchmal auch der Wut. Eine Wut, weil sie

> **«Die Menschen hier haben eine Spiritualität der Hoffnung, eine unglaubliche Hoffnung, und auch eine unglaubliche Energie.»**

so viel riskiert haben und dann trotzdem abgelehnt werden oder weil sie so lange warten müssen. Aber auch die Wut ist für mich eine spirituelle Haltung, die in konstruktive Taten münden kann. In diesem Sinn spielt Religion eine tragende und prägende Rolle. Aber Religion im engeren Sinn, gebunden an eine Institution, spielt nicht bei allen eine gleich grosse Rolle. Sowohl bei den Christen als auch bei den Muslimen gibt es einen riesigen Fächer, wie die Menschen die Religion in ihrem Alltag leben. Wir sind für alle da, die dies wünschen.

Spielt es denn eine Rolle in Ihrer täglichen Arbeit, dass viele Asylsuchende muslimischen Glaubens sind?
Das müsste man sie natürlich selber fragen. Ich nehme es aber so wahr, dass wir bei allen sehr willkommen sind. Wir haben diese offene Haltung, sind einerseits spirituell verwurzelt – in unserem Fall im Christlichen – sind aber pluralismusfähig und damit offen für verschiedene Spiritualitäten. Ich fühle mich überhaupt nicht abgelehnt. Im Gegenteil: Ich finde es eine sehr dankbare Aufgabe und spüre, wie sehr unsere Arbeit von allen geschätzt wird, auch von den anderen Mitarbeitenden im Haus.

Kommen christliche Asylsuchende eher mit religiösen Fragen zu Ihnen?
Nein, es gibt auch Muslime, die etwa mit mir über *le destin* reden wollen. Wir reden darüber, was das für sie ist, ‹das Schicksal› , wo das im Koran steht. Die Frage nach Gott, nach Gerechtigkeit, nach Verlust und nach nächsten realistischen Schritten beschäftigen Muslime und Christen gleichermassen. Ich nehme das auf, was die Menschen beschäftigt. Ich helfe ihnen, in ihrer eigenen Tradition nach Antworten zu suchen und ihre Ressourcen zu aktivieren, die sie bereits mitbringen.

Im Testbetrieb in Zürich wurden im Rahmen eines Pilotprojekts muslimische Seelsorgende eingesetzt. Würden Sie das auch in Bern begrüssen?
Ja, ich fände das sehr gut. Ein Vorteil wäre einerseits die Sprache, aber auch die gemeinsamen spirituellen Wurzeln. Wenn jemand die muslimischen Bräuche und Riten selber praktiziert, gibt das eine grosse Verbundenheit. Kenntnisse und Erfahrungen aus anderen Kulturen und Religionen sind für die Seelsorge immer wertvoll. Aber es müsste eine Person sein, die im Islam verwurzelt, gleichzeitig aber auch offen für alle anderen ist. Ich möchte, dass sich alle Seelsorgenden gemeinsam für alle zuständig fühlen und voneinander lernen. Ausserdem wäre es mir wichtig, dass muslimische Seelsorgende keinen Spezialauftrag zur Erkennung von möglichen Radikalisierungen erhielten. Das würde die Vertraulichkeit der Seelsorge untergraben.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitenden des EVZ?
Die Zusammenarbeit ist sehr gut und sehr wertvoll. Wir haben jede Woche eine kurze Sitzung mit allen Beteiligten, bei der wir über die anstehenden Themen sprechen. Es gibt natürlich Dinge, die etwa das SEM aus Datenschutzgründen nicht weitersagen darf und Dinge, die wir wegen des Seelsorgegeheimnisses nicht weitersagen dürfen. Wir respektieren die unterschiedlichen Rollen. Wir erhalten manchmal Hinweise von den anderen: «Diese Frau würde gerne regelmässig mit jemandem sprechen, könntest du mal bei ihr vorbei schauen?» Oder jemand aus dem Pflegeteam teilt uns mit: «Da ist jemand, dem es psychisch nicht gut geht, könntest du dich um ihn kümmern?» Das geschieht natürlich immer nur mit dem Einverständnis der Betroffenen.

Wie gehen Sie mit den vielen belastenden Situationen um, denen Sie sicherlich begegnen?
Mir helfen Intervision und Supervision. Es gibt belastende Sizuationen, die wir einfach nur aushalten können, wir können gar nichts machen. Da hilft es mir, dass wir uns im Seelsorgeteam miteinander austauschen können, damit ich keine schlaflosen Nächte habe und nicht ausbrenne. Ich empfinde die Arbeit aber wie gesagt als sehr dankbar. Es geht immer ums Hier und Jetzt. Das finde ich toll.

Resettlement

Neue Perspektiven

Resettlement bezeichnet die Auswahl und Umsiedlung von Flüchtlingen aus einem Staat, in dem ihr Schutz nicht gewährleistet ist, in einen Drittstaat, der bereit ist, sie als Flüchtlinge oder ständig Niedergelassene aufzunehmen.

Im internationalen Kontext erfüllt das Resettlement drei Hauptfunktionen: Es leistet einen Beitrag zum internationalen Schutz von Flüchtlingen mit besonderen Bedürfnissen oder von einzelnen Flüchtlingen, deren Freiheit, Sicherheit, Gesundheit oder deren Grundrechte in ihrem Herkunftsland bedroht sind. Das Resettlement stellt für viele Flüchtlinge oder für Flüchtlingsgruppen eine nachhaltige Lösung dar. Es ist Ausdruck der internationalen Solidarität und ein Aufruf an die Staaten, Verantwortung zu übernehmen und sich zu engagieren, indem sie diesen Personen Schutz bieten.

Organisation des Resettlement

Resettlement ist nur möglich dank der Beteiligung einer Vielzahl von Partnern, insbesondere der Staaten, aber auch der internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (NGO). Das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) bestimmt die schutzbedürftigen Flüchtlinge, vor allem aber müssen die Staaten vorgängig beschliessen, diesen Flüchtlingen einen Platz als ständig Niedergelassene bereitzustellen. Die NGOs und die internationalen Organisationen nehmen in der Phase vor der Abreise (pre-departure) und in der Phase nach der Umsiedlung (post-resettlement) bei der Integration eine zentrale Rolle wahr. Kein Staat kann zur Teilnahme an Resettlement-Programmen verpflichtet werden. In einigen Aufnahmestaaten ist das Resettlement Teil der regulären Asylstrukturen, mit jährlichen Aufnahmequoten und Budgets (z.B. Kanada, USA und Australien). Für den Resettlement-Prozess müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Zum einen muss die Person vom UNHCR als Flüchtling anerkannt sein, und zum anderen müssen alle Möglichkeiten für eine nachhaltige Lösung geprüft und als unmöglich befunden worden sein, so dass ein Resettlement die geeignetste Lösung darstellt. Bei Resettlement-Flüchtlingen handelt es sich um besonders verletzliche Personen, etwa Folteropfer, Personen mit besonderen medizinischen Bedürfnissen oder gefährdete Kinder und Jugendliche.

Resettlement in der Schweiz und im Kanton Bern

Die Zahl der Länder, die ein Resettlement-Programm anbieten, belief sich 2005 auf 15 und 2016 auf 37, was unter anderem den steigenden Bedarf an nachhaltigen Lösungen für einen grossen Teil der Flüchtlinge weltweit deutlich macht. Das Schweizer Resettlement-Programm wird seit 2013 im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) vom UNHCR und der internationalen Organisation für Migration (IOM) umgesetzt. Die Schweiz beteiligt sich aktiv und nimmt Flüchtlinge aus Syrien, dem Irak und aus Palästina auf. Gemäss dem schweizerischen Verteilschlüssel werden 13 Prozent der 2'000 in den Jahren 2017 und 2018 aufgenommenen Flüchtlinge dem Kanton Bern zugeteilt. Das Rote Kreuz wurde mit der Aufnahme und Integration dieser Personen beauftragt. Während der ersten sechs Monate leben die Menschen in zwei zu diesem Zweck vorgesehenen Übergangszentren. Nach durchschnittlich sechs Monaten werden sie individuell untergebracht. Im Übergangszentrum kann eine schrittweise Akklimatisierung an die neue Umgebung erfolgen. Zudem wird mit den Personen ein Integrationsplan erarbeitet. In der Phase der individuellen Unterbringung erhalten die Flüchtlinge im Rahmen der Umsetzung des Integrationsprozesses während zwei Jahren ein Einzelcoaching. Dabei geht es um das Erlernen der Sprache, um Arbeitssuche, Bildung, Gesundheit und soziale Integration. Die Kantone erhalten für Resettlement-Flüchtlinge eine höhere Pauschale vom SEM.

Foto: IOM

Resettlement-Flüchtlinge auf dem Weg zum Flughafen – Ihre IOM-Platiksäcke enthalten alle wichtigen Dokumente.

Vier Fragen an Sylvie Heuschmann, IOM

1. Welches ist die Rolle der IOM im Resettlement-Prozess?
Die Schweiz ist kein traditionelles Resettlement-Land wie Kanada, die USA oder Australien. Seit den 50er-Jahren hat sie jedoch immer wieder Plätze für Flüchtlingsgruppen bereitgestellt: 1956 für 7'000 ungarische Flüchtlinge, 1968 für 10'000 tschechische Flüchtlinge und ab 1977 für 7'000 vietnamesische Flüchtlinge, die «Boat People». Seit 1995 hat die Schweiz punktuell einige Flüchtlingsgruppen wie die Tibeterinnen und Tibeter aufgenommen. Nach Bekanntwerden der Kriegsverwüstungen in Syrien kam der Bundesrat 2013 dem Aufruf des UNHCR nach und beschloss, im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts 500 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufzunehmen. Das SEM beauftragte das UNHCR und die IOM mit der Umsetzung dieses ersten Pilotprojekts. Mit diesem Projekt, das Ende 2015 auslief, konnten in der Schweiz 503 Flüchtlinge aufgenommen werden. Im März 2015 beschloss der Bundesrat, verteilt über drei Jahre weitere schutzbedürftige Opfer des Syrienkonflikts aufzunehmen. Dieses Programm endete im Januar 2017 mit insgesamt 994 in die Schweiz umgesiedelten Personen. Im Dezember 2016 erneuerte der Bundesrat sein Engagement und erklärte sich bereit, innerhalb von zwei Jahren 2'000 zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen. Im Dezember 2017 schliesslich kam der Bundesrat einem dringenden Aufruf des UNHCR nach und bot an, 80 besonders gefährdete Flüchtlinge, die sich in Libyen in einer äusserst kritischen Lage befanden, aufzunehmen. Das UNHCR hatte beschlossen, zwischen 700 und 1'300 Personen aus Libyen in den Niger zu evakuieren, und die Staatengemeinschaft aufgerufen, Resettlement-Plätze bereitzustellen. Die Schweiz wird im Rahmen dieser als «humanitäre Sofortmassnahme» bezeichneten Unterstützung ab jetzt bis im Juni 2018 80 Personen aufnehmen.

Das SEM gibt dem UNHCR seine Auswahlkriterien bekannt, und dieses übermittelt dem SEM die Flüchtlingsdossiers. Das SEM organsiert anschliessend mit der Unterstützung des UNHCR, der Schweizer Botschaft vor Ort und der IOM «Auswahlmissionen». Mitarbeitende des SEM reisen in das betroffene Land und führen mit allen Personen Gespräche, um anschliessend zu entscheiden, ob diese in das Resettlement-Programm aufgenommen werden oder nicht. Sobald die Personen vom SEM bestätigt wurden, erhält die IOM eine Personenliste und beginnt mit der Organisation der Reise dieser Personen in die Schweiz. Personen mit bekannten medizinischen Problemen werden vom Ärzteteam der IOM untersucht, damit ihre besonderen Bedürfnisse und die Reisebedingungen festgelegt werden können. Die IOM kümmert sich auch um die verschiedenen administrativen Verfahren wie die Beschaffung der Ausreisevisa. Auf ihrer Reise werden die Flüchtlinge im Transit von der IOM betreut und am Flughafen in der Schweiz vom SEM empfangen.

2. Wie läuft die Phase der «Pre-Departure Orientation» ab?
Kurz vor der Abreise in die Schweiz organsiert die IOM einen Vorbereitungskurs für die Flüchtlinge: Während drei Tagen werden ihnen Informationen über das Leben in der Schweiz, den Arbeitsmarkt, das Schulsystem, die Versicherungen usw. vermittelt. Auch Themen im Zusammenhang mit kulturellen und religiösen Unterschieden werden aufgegriffen und diskutiert. Die Flüchtlinge werden zudem über ihren Aufnahmekanton und die ersten Etappen, die sie in der Schweiz durchlaufen werden (Unterbringung usw.), informiert. Das Hauptziel dieser Kurse besteht darin, den Personen ein realistisches Bild ihres künftigen Lebens in der Schweiz zu vermitteln und falsche Erwartungen an die Lebensrealität in der Schweiz im Rahmen des Möglichen zu verhindern. Es kommt recht häufig vor, dass Flüchtlinge davon ausgehen, dass sie sofort nach ihrer Ankunft in der Schweiz einer Arbeit nachgehen und in einer eigenen Wohnung wohnen werden. Hier treffen sie jedoch eine ganz andere Situation an. Daher ist es wichtig, dass sich die Flüchtlinge der Herausforderungen bewusst sind, mit denen sie nach ihrer Ankunft in der Schweiz konfrontiert sind: Erlernen der Sprache, Anerkennung von Diplomen, Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt.

3. Wie gestaltet sich die Phase des «Post-Arrival Training»?
Nach ihrer Ankunft in der Schweiz verbringen die Flüchtlinge zuerst rund zwei bis drei Wochen in einem Empfangs- und Verfahrenszentrum. Während dieser Zeit beendet das SEM die letzten Formalitäten mit ihnen sowie mit den Aufnahmekantonen. Das IOM führt in dieser Zeit einen Kurs für die Flüchtlinge durch, in dem die wichtigsten Themen des Vorbereitungskurses noch einmal aufgegriffen werden. Dieser Kurs hat vor allem zum Ziel, die Fragen der Flüchtlinge nach ihrer Ankunft in der Schweiz zu beantworten, sie zu bestärken und die Informationen zu den Aufnahmekantonen zu wiederholen.

4. Wie viele Flüchtlinge hat die Schweiz 2017 im Rahmen des Resettlement-Programms aufgenommen?
2017 hat die Schweiz im Rahmen des Resettlement-Programms etwas mehr als 608 Flüchtlinge aufgenommen. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Flüchtlinge aus Syrien sowie um eine kleinere Zahl von Personen aus dem Irak und aus Palästina. Knapp 50 Prozent waren Frauen. Mehr als die Hälfte war jünger als 18 Jahre. Das Ziel des Resettlement-Programms besteht darin, den verletzlichsten Personen, solchen mit medizinischen Problemen oder Familien, bessere Lebensbedingungen und eine neue Ausgangslage zu bieten. Diese Personen haben daher im Resettlement-Prozess Vorrang.

Sylvie Heuschmann ist Resettlement Coordinator bei der Internationalen Organisation für Migration (IOM) Bern

www.unhcr.org/resettlementhandbook
http://switzerland.iom.int/resettlement

Asylsozialhilfe und Vermögen

Was geschieht, wenn vermögende Personen in der Schweiz ein Asylgesuch stellen? Erhalten sie Asylsozialhilfe wie alle anderen auch, oder müssen sie selber für sich aufkommen? Der vorliegende Artikel greift ausgewählte Fragen rund um dieses Thema auf.

Stellt eine Person in der Schweiz ein Asylgesuch, muss sie sich in einem Erst- und Verfahrenszentrum des Bundes (EVZ) melden. Bei Eintritt werden dabei die Personalien aufgenommen und die Effekten überprüft. Im Rahmen der Sonderabgabe auf Vermögenswerten können dabei Bargeld, geldwerte Gegenstände (z.B. Checks oder Wertpapiere) sowie unkörperliche Werte wie Bankguthaben eingezogen werden. Letztere jedoch nur, wenn sich das Bankkonto in der Schweiz befindet. Ausserdem werden Freibeträge bis zu maximal CHF 1'000 gewährleistet, wenn die Herkunft der Vermögenswerte geklärt ist. Die Vermögenswertabnahme kann auch durch andere beteiligte Behörden wie beispielsweise das Grenzwachtkorps bei Grenzübertritt erfolgen.

> **Sind Asylsuchende nicht bedürftig, so müssen sie ihren Lebensunterhalt in der Schweiz selbständig bestreiten.**

Die Sonderabgabe dient der Rückerstattung von Verfahrens- und Sozialhilfekosten, welche dem Bund durch die Bearbeitung eines Asylgesuches entstehen. Die Sonderabgabe muss allerdings nur bis zu einem Gesamtbetrag von maximal CHF 15'000 entrichtet werden. Was also, wenn das vorhandene Vermögen diesen Betrag überschreitet?

Subsidiarität in der Asylsozialhilfe

Sowohl auf Bundesebene wie auch auf kantonaler Ebene gilt in der Asylsozialhilfe das Prinzip der Subsidiarität. Das bedeutet, dass Asylsozialhilfe nur dann ausgerichtet wird, wenn alle zumutbaren Selbsthilfen ausgeschöpft und Dritthilfen nicht oder nicht rechtzeitig verfügbar sind. Im Falle von in der Schweiz verfügbarem Vermögen müsste dieses im Rahmen der Selbsthilfe zuerst aufgebraucht werden, bevor Asylsozialhilfe entrichtet wird. Werden vorhandene Bankkonten – egal ob im Ausland oder in der Schweiz – oder Einkommen nicht deklariert, gilt dies als missbräuchlicher Bezug von Sozialhilfeleistungen, bei Fällen mit besonderer Arglist gar als Sozialhilfebetrug, und kann zu einer Landesverweisung führen. Werden die Vermögenswerte hingegen offen gelegt und sind die asylsuchenden Personen nachweisbar nicht bedürftig, so müssen sie ihren Lebensunterhalt in der Schweiz selbständig bestreiten.

Selbständige Unterbringung

So kann es in Einzelfällen vorkommen, dass Asylsuchende mit einem überdurchschnittlichen Vermögen zwar in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, jedoch anschliessend nicht in den Unterbringungsstrukturen des Bundes oder des Kantons leben. Sie müssen die Sonderabgabe in Höhe von CHF 15'000 entrichten und können selbständig entscheiden, wie sie wohnen möchten. Der Aufenthaltsort muss den Behörden jedoch jederzeit bekannt sein.

Der Zuweisungsentscheid zu einem bestimmten Aufenthaltskanton kann hingegen nicht beeinflusst werden, dieser kann – wie bei anderen Asylsuchenden auch – lediglich mit Verweis auf eine Verletzung des Rechtes auf Einheit der Familie angefochten werden. Zusätzlich zur Unterbringungsform und den Lebenskosten müssen auch die Versicherungsobligatorien beachtet und insbesondere eine Krankenversicherung abgeschlossen werden. Die selbständige Lebensführung ist dabei so lange möglich, wie kein Antrag auf Asylsozialhilfe gestellt wird.

Mehr Informationen statt weniger Rechte

Die Motion «Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers», die zahlreiche Gesetzesverschärfungen für Menschen ohne geregelten Aufenthalt zur Folge gehabt hätte, wurde zurückgezogen. Stattdessen hat das Parlament nun über die Motion «Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers» zu befinden.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrates hat im Februar dieses Jahres die Motion «Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers» mit 17 zu 8 Stimmen zur Überweisung empfohlen. Hinter der Motion standen zahlreiche Gesetzesverschärfungen für Menschen ohne geregelten Aufenthalt. So sollte es Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus nicht mehr möglich sein, eine Krankenversicherung abzuschliessen oder in die AHV einzuzahlen – Dinge, die heute zwar mit beträchtlichem Aufwand verbunden, grundsätzlich aber möglich sind. Stattdessen schlug die Motion vor, eine staatlich finanzierte Anlaufstelle zur Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers zu eröffnen. Weiter sollte das Strafmass für Arbeitgebende von Sans-Papiers erhöht werden, wie auch für Personen, die eine Wohnung oder ein Zimmer an eine/n Sans-Papiers vermieten. Und auch der Datenschutz stand unter Beschuss: So wäre nach Annahme der Motion der Datenaustausch zwischen verschiedenen staatlichen Stellen – zum Beispiel Schul- und Migrationsbehörden – erleichtert und gefördert worden.

Gründliche Prüfung erforderlich

Dieses Begehren hat nun aber eine andere Kommission des Nationalrates auf den Plan gerufen: Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK) hatte sich mit der Motion befasst, da sie zuständig ist für die Gesetzgebung im Ausländerbereich. Sie liess Mitte April verlauten, dass die komplexe Problematik der Sans-Papiers zunächst gründlich geprüft werden müsse, bevor Gesetzesanpassungen angestrebt werden können. Sie reichte ein Postulat ein, das den Bundesrat beauftragt, in einem Bericht diverse Punkte eingehend zu prüfen. So sollen alle Rechtsansprüche auf und aus Sozialversicherungen, die Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus zustehen, aufgelistet werden und die Folgen einer Aberkennung dieser Rechte geprüft werden. Informationen zum Datenaustausch zwischen den verschiedenen Behörden werden ebenso verlangt wie Auskunft darüber, wie der Schulbesuch für Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltsbewilligung geregelt ist. Das Postulat möchte aber auch mehr wissen über die Regularisierung des Aufenthalts sowie zu den verschiedenen Strafbestimmungen und der Rechtspraxis bei Verstössen im Zusammenhang mit Sans-Papiers. Als letzter Punkt wird aufgeführt, dass auch mögliche Lösungsansätze für Personen ohne geregelten Aufenthalt skizziert werden sollen. Für den ganzen Bericht sollen Erkenntnisse aus der Genfer Operation Papyrus berücksichtigt werden.

> **Die komplexe Problematik der Sans-Papiers müsse gründlich überprüft werden, bevor Gesetztesanpassungen angestrebt werden.**

Weiterhin abwarten

Das Postulat der SPK wird nun im Nationalrat behandelt. Sollte es angenommen werden, geht das Geschäft zur Vorberatung an die SPK des Ständerats und wird anschliessend vom Gesamtständerat behandelt. Für Organisationen, die sich für die Rechte von Sans-Papiers einsetzen und diese im Alltag begleiten und beraten, ist der Rückzug der ursprünglichen Motion eine gute Nachricht. Eine differenzierte Betrachtung der prekären Alltagslage von Sans-Papiers ist nötig, um zu verstehen, welche Folgen eine Beschneidung der Grundrechte hätte.

Motion 18.3005, Postulat 18.3381

Vorläufige Aufnahme: Parlament will Mini-Reform

Aus der vorgesehenen Reform des Status «vorläufige Aufnahme» dürfte ein Reförmchen werden. Lediglich eine neue Bezeichnung und Erleichterungen beim Kantonswechsel soll es geben.

Von der ursprünglich vorgesehenen Reform der vorläufigen Aufnahme (VA), wie sie der Bundesrat vorgesehen hatte, ist nach dem Schleudergang in der kleinen Kammer nicht mehr viel übrig. Die Staatspolitische Kommission des Ständerats hatte die Reform letzten Sommer abgelehnt, da sie keinen Handlungsbedarf sah. Der Ständerat beklagte sich in Folge, dass die Kommission die Meinungen der Gemeinden und Städte nicht angehört habe und wies die Motion zurück an die Kommission (vgl. AsylNews 4/2017).

Doch auch die Anhörung des Städte- und des Gemeindeverbands hat die Kommissionsmitglieder in Folge nicht überzeugen können – sie blieben der Ansicht, dass der Status VA nicht abgeschafft werden soll und blieben bei ihrer Ablehnung der ursprünglichen Motion. Stattdessen reichten sie eine eigene Motion ein, die punktuelle Anpassungen des Status vorsieht. Der Ständerat nahm diese Motion an und auch die Staatspolitische Kommission des Nationalrats, welche sich in Folge damit beschäftigte, empfiehlt sie dem Nationalrat zur Annahme. Die Kommission habe «zur Kenntnis genommen, dass der Ständerat nicht für die Abschaffung des problematischen Status der vorläufigen Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern zu gewinnen» sei. Im Sinne eines Kompromisses stimme sie der Motion aber bei.

> **Der Vorschlag sieht vor, dass die Bezeichnung «vorläufige Aufnahme» geändert wird.**

Der neue Vorschlag sieht vor, dass die Bezeichnung «Vorläufige Aufnahme» geändert wird, zudem soll der Kantonswechsel zwecks Erwerbsarbeit erleichtert werden. Nicht mehr die Rede ist hingegen von Erleichterungen beim Familiennachzug, was etwa von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH kritisiert wird. Die Motion wird voraussichtlich in der Sommersession vom Nationalrat behandelt und wird bei einer Annahme an den Bundesrat überwiesen zwecks Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs.

Motion 18.3002

Arbeit & Bildung

Neue Stellenmeldepflicht

Ab 1. Juli 2018 gilt gesamtschweizerisch eine Meldepflicht für offene Stellen in Berufen mit hoher Arbeitslosigkeit. Zudem soll der Zugang von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen zu den regionalen Arbeitsvermittlungszentren erleichtert werden.

Im Dezember 2017 hat der Bundesrat verschiedene Verordnungsänderungen verabschiedet, die der Umsetzung des neuen Verfassungsartikels 121a zur Steuerung der Zuwanderung dienen. Um die Zuwanderung zu begrenzen, soll das Potential inländischer Arbeitskräfte besser genutzt werden. Dabei steht insbesondere die öffentliche Arbeitsvermittlung (öAV) im Zentrum.

Stellenmeldepflicht für Wirtschaft

Um die Arbeitslosigkeit zu senken und unter bereits in der Schweiz wohnhaften Personen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für offene Stellen zu finden, wird ab 1. Juli 2018 gesamtschweizerisch eine Stellenmeldepflicht eingeführt. Konkret müssen Arbeitgebende ihre offenen Stellen exklusiv den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) melden, wenn die Arbeitslosenquote in ihrer Branche mehr als acht Prozent beträgt. Nach einer Übergangsfrist von eineinhalb Jahren wird der Schwellenwert auf fünf Prozent gesenkt. Die Stellenmeldung steht anschliessend während fünf Tagen ausschliesslich den RAV und damit den bei den RAV registrierten Arbeitslosen zur Verfügung. Die RAV müssen ihrerseits die Arbeitgebenden innert drei Tagen über passende Dossiers von Stellensuchenden informieren. Erst nach Prüfung der eingegangenen Dossiers, respektive nach Ablauf der fünftägigen Sperrfrist, darf die Stelle öffentlich ausgeschrieben werden. Sonderregelungen bestehen für betriebsinterne Neubesetzungen sowie bei auf maximal 14 Arbeitstage befristeten Stellen. Der Bundesrat definiert jährlich eine Liste mit den meldepflichtigen Berufen. Aktuell befinden sich über 250 Berufe aus 19 Berufsarten auf der Liste, darunter beispielsweise Service- und Küchenpersonal, Magazinerinnen und Lageristen sowie verschiedenste Berufe aus dem verarbeitenden Gewerbe, dem Bauhauptgewerbe oder der Uhrenindustrie. Die Liste ist auf dem Arbeitsmarktportal arbeit.swiss abrufbar (vgl. Kasten).

Arbeitsvermittlung für Flüchtlinge

Ein weiteres Standbein zur besseren Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotentials stellt der Zugang von vorläufig aufgenommenen Personen (VA) und anerkannten Flüchtlingen (FL) zu den RAV dar. Dies war bis anhin zwar bereits über den Artikel 59d des Arbeitslosenversicherungsgesetzes möglich, welcher den Leistungsbezug von Personen regelt, die weder die Beitragszeit erfüllen noch von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind. Die Praxis gestaltete sich jedoch oft schwierig, da sehr hohe Anforderungen an die Vermittlungsfähigkeit der Betroffenen gestellt wurden.

Mit der Neuregelung müssen ab 1. Juli 2018 alle als vermittlungsfähig eingestuften, stellensuchenden VA und FL durch die Sozialhilfestellen den RAV gemeldet werden. Die Meldung soll dabei gestützt auf eine Beurteilung der Arbeitsmarktfähigkeit und der Arbeitsmarktperspektiven erfolgen. Entsprechende Unterlagen zur Beurteilung sind im Kanton Bern aktuell in Erarbeitung und sollen anschliessend als Guidelines den Sozialhilfestellen zur Verfügung gestellt werden. Das Staatssekretariat für Migration geht dabei aufgrund von Studien von einem relativ hohen Integrationspotential aus: rund 70 Prozent der Geflüchteten sollen innerhalb eines Zeithorizonts von zwei bis fünf Jahren über das Potential verfügen, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder eine weiterführende Ausbildung anzutreten.

Neues Webportal Arbeitslosenversicherung

Seit Januar 2018 ist das neue Webportal der Arbeitslosenversicherung arbeit.swiss online. Das Portal führt mehrere bisherige Seiten wie z.B. Treffpunkt-Arbeit und Job-Room zusammen und bietet nebst der Möglichkeit zur Stellensuche oder Stellenausschreibung umfassende Informationen und Hilfsmittel rund um die Arbeitsvermittlung. Die Plattform ist zugleich das zentrale Tool zur Umsetzung der Stellenmeldepflicht.

www.arbeit.swiss

Neuregelung der GEBEPRO

Nachdem aufgrund von Sparmassnahmen die Finanzierung von gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen für das Jahr 2018 bereits massiv reduziert wurde (vgl. AsylNews 1/2018), werden nun auch die Rahmenbedingungen enger gefasst.

Konnten bis anhin Asylsuchende im Dienste der Allgemeinheit auch bei grösseren Kultur- oder Sportveranstaltungen mithelfen, so ist dies ab sofort nicht mehr möglich. Weiterhin erlaubt sind hingegen Beschäftigungsprogramme im Umwelt- und Naturschutzbereich, im Gemeinwesen und in der Berg- und Katastrophenhilfe. Ausschlaggebend ist dabei, dass es sich um Tätigkeiten mit gemeinnützigem Charakter handelt. Klarer geregelt wird auch der Ausschluss aus den Programmen: Liegt ein rechtskräftiger Negativentscheid, eine vorläu-

fige Aufnahme oder ein positiver Asylentscheid vor, darf der Einsatz bis maximal zum Ende des darauffolgenden Monats weiter geführt werden. Ausserordentliche Rechtsmittel wie Wiedererwägungs- oder Revisionsgesuche berechtigen nicht zur weiteren Teilnahme. In der im Februar 2018 neu publizierten Weisung werden zudem weitere Einschränkungen per 2019 kommuniziert. So soll die aktuell uneinheitlich gehandhabte Motivationsentschädigung der Teilnehmenden ab 2019 in jedem Fall 2 CHF pro Stunde betragen. Der Kanton hingegen vergütet den Asylsozialhilfestellen, welche für die Durchführung der Beschäftigungsprogramme verantwortlich sind, 4 CHF pro Teilnehmerstunde. Mit diesem Betrag müssen sämtliche anfallenden Kosten gedeckt sein, eine Beteiligung durch Dritte – insbesondere die leistungsbeziehenden Gemeinden, Kirchgemeinden oder Betriebe – soll nicht mehr möglich sein. Durch diesen Mechanismus werden kleinere, lokale Beschäftigungsprogramme, beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden, gefährdet. Aufgrund der oft tiefen Stundenanzahl könnten mit dem Kantonsbeitrag alleine die organisatorischen und personellen Aufwände zur Durchführung der Programme nicht mehr gedeckt werden.

www.kkf-oca.ch > Wissen > Sozialarbeit > Beschäftigung > BSIG 10/3.31

Neue berufliche Integrationsangebote

Caritas Bern erweitert ihre Palette an beruflichen Integrationsprogrammen und legt dabei den Fokus auf junge Erwachsene.

Ein neuer beruflicher Integrationskurs in Zusammenarbeit mit der Sprachschule allegra soll sprachliche und schulische Lücken schliessen sowie die Teilnehmenden auf Brückenangebote (z.B. berufsvorbereitendes Schuljahr), eine Lehre oder den Arbeitsmarkteinstieg vorbereiten. So werden nebst dem Sprachunterricht auch Grundkompetenzen wie Allgemeinbildung, Mathematik und PC-Unterricht geboten. Schnupper- und Praxiseinsätze dienen gleichzeitig der beruflichen Orientierung und der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung. Der Kurs richtet sich an vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge im Alter von 15 bis 25 Jahren, welche über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen und für welche die Aufnahme in ein Brückenangebot oder eine (Vor-)Lehre noch nicht möglich ist. Zu Beginn findet eine einmalige Eignungs- und Sprachstandabklärung statt, für welche Kosten von insgesamt 778 CHF anfallen. Anschliessend muss für die Teilnahme monatlich 1‘700 CHF bezahlt werden, was Bildung und Jobcoaching im Umfang von mindestens 12 Lektionen pro Woche beinhaltet. Der Kurs kann während einer Dauer von maximal zwölf Monaten besucht werden. Die Erstdurchführung startet am 13. August, sofern die Mindestanzahl von sechs Teilnehmenden erreicht wird.

Auch an junge Erwachsene richtet sich das neue Juniorcoaching von Caritas. Das Juniorcoaching steht sowohl Schweizerinnen und Schweizern wie auch Personen mit F-, B- oder C-Ausweis bis 34 Jahre offen, welche einen Anschluss an das Bildungssystem der Schweiz und den Arbeitsmarkt suchen. Gemeinsam mit einem Jobcoach können die Teilnehmenden ihre beruflichen Ziele klären, Schnuppereinsätze realisieren, Praktika und Vorlehren aufgleisen oder eine andere Anschlusslösung suchen. Das Programm kostet für die zuweisenden Stellen 1‘500 CHF für drei Monate und kann anschliessend verlängert werden.

Kurs zu Alltagskompetenz

Seit Februar bietet das Kompetenzzentrum Integration Orientierungskurse zum Thema «Leben in der Schweiz» an. Diese werden in der Muttersprache der Teilnehmenden durchgeführt.

Für eine erfolgreiche soziale und berufliche Integration und zur Förderung der Selbstbestimmung ist es wichtig, dass Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich alltägliche Situationen möglichst autonom meistern können. Der Kurs «fitinBern» vermittelt praktisches Know-how, stärkt die Alltagskompetenzen der Teilnehmenden und zeigt ihnen Möglichkeiten auf, wie sie Verantwortung für ihren Integrationsweg übernehmen können. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Personen, die noch nicht lange in der Stadt Bern wohnen und über geringe Deutschkenntnisse verfügen. An drei Halbtagen werden verschiedene Themen wie Wohnen und Nachbarschaft, Gesundheit, Rechte und Pflichten, Lebenskosten, Sozialhilfe, Gleichstellung von Frau und Mann, Familienleben oder Arbeitsintegration behandelt. Zudem lernen die Teilnehmenden wichtige Angebote in den Bereichen Beratung, Freizeit und Bildung kennen. Die Kursinhalte wurden in Zusammenarbeit mit der HEKS Regionalstelle Bern entwickelt. Vertiefende Module für spezifische Zielgruppen, zum Beispiel Familien mit Kleinkindern, sind geplant. Aktuell wird der Kurs auf Arabisch, Tigrinya, Dari und Kurdisch/Kurmancî angeboten. Die Anmeldung erfolgt über die verantwortlichen Asyl- und Flüchtlingssozialdienste.

www.bern.ch/alltagskompetenzenkurs-fitinbern

International

Von Eritrea nach Israel nach Ruanda nach Europa

Gerade noch stand Israel kurz davor, bis zu 40‘000 «Illegale» aus Eritrea und dem Sudan in die Drittstaaten Ruanda und Uganda abzuschieben. Dieser Massnahme wurde nun ein Riegel geschoben.

Seit 2005 sorgen Zuwandernde aus Eritrea und aus dem Sudan in Israel für Wirbel. Als ihre Einwanderung um 2010 einen Höhepunkt erreichte, hielten sich 60‘000 afrikanische Geflüchtete in Israel auf, heute ist von noch rund 40‘000 Personen die Rede. Ob es sich dabei um Schutzbedürftige gemäss der von Israel ratifizierten Flüchtlingskonvention handelt, wurde nur in wenigen Einzelfällen geprüft, denn Israel kennt als einziges westliches Land das Asylrecht für Individuen nicht. Lediglich acht Eritreer und zwei Sudanesen bekamen bis heute eine Asylgewährung. Stattdessen spricht man von «infiltrators», Eindringlingen, riegelte die Grenzen zu Ägypten mit einem 230 Kilometer langen Grenzzaun ab und sperrt die Betroffenen in grosser Zahl ein.

Im Februar 2018 erhielten Tausende von afrikanischen Geflüchteten, hauptsächlich aus Eritrea und dem Sudan, Ausschaffungsbefehle mit der Aufforderung, Israel binnen zweier Monate zu verlassen. Wer einwilligte, dem wurden 2‘800 Euro

> **Tausende von Geflüchteten erhielten Ausschaffungsbefehle mit der Aufforderung, Israel binnen zweier Monate zu verlassen.**

sowie ein Flugticket nach Hause oder in einen der Drittstaaten Ruanda und Uganda angeboten. Wer nicht zustimmte, dem drohten eine Gefängnisstrafe und schliesslich eine Zwangsausschaffung.

Bereits vor dieser Massnahme fanden sogenannte «freiwillige Ausreisen» nach Ruanda und Uganda statt. Von 2015 bis 2017 wurden 3‘950 Menschen aus Eritrea und dem Sudan in diese Länder geflogen. Vor Ort bekamen die Betroffenen jedoch entgegen anderer Versprechen keinen Zugang zu einem Asylverfahren, durften weder arbeiten noch sich frei bewegen. Viele begaben sich erneut auf die Flucht, meistens mit dem Ziel Europa.

Abschiebungen sistiert

Am 15. März gab das Oberste Gericht einem Antrag von 120 Geflüchteten statt, die Abschiebeurteile erhalten hatten. Es sistierte die geplante Grossabschiebung und forderte die Regierung Israels auf, bis im April einen Plan zu präsentieren, der den Geflüchteten eine sichere Existenz in einem Drittstaat garantiert. Es äusserte insbesondere Zweifel an der Rechtmässigkeit der geheimen Absprachen mit den Regierungen Ruandas und Ugandas, die sich angeblich verpflichteten, abgeschobene Flüchtlinge aufzunehmen – dies aber zumindest im Falle Ruandas bereits im Januar öffentlich in Abrede gestellt hatten.

Ministerpräsident Netanyahu bemühte sich anschliessend, Garantien einzuholen, scheiterte jedoch. Uganda und Ruanda krebsten zurück, die entsprechenden Deals platzten und die Sonderverhandlungen der vorangegangenen Wochen scheiterten. Im April unterzeichnete Netanyahu ein Abkommen mit dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge, das vorsah, 16‘000 der Migrantinnen und Migranten in sichere westliche Drittstaaten wie Kanada, Italien oder Deutschland umzusiedeln. Doch bereits nach wenigen Stunden kündigte er dieses Abkommen aufgrund von innenpolitischem Druck wieder auf.

Hoffnung in Sicht?

Als Folge wies das Oberste Gericht die israelische Regierung an, vorerst von ihrem Plan der beschleunigten Massenausweisung abzusehen. Die bereits ausgestellten Ausschaffungsbefehle wurden annulliert, Häftlinge des Flüchtlingsgefängnisses Saharonim wurden entlassen und afrikanische Migrantinnen und Migranten mit abgelaufenen temporären Aufenthaltsbewilligungen erhielten neue Visa.

Ob diese Geschichte nun ein Happy End haben wird, steht noch immer in den Sternen. Netanyahu kündigte sogleich an, das Lager Holot wieder zu öffnen. In diesem mit Stacheldrahtzaun eingefassten Flüchtlingslager, das mitten in der Negevwüste liegt, wurden in den letzten Jahren bis zu 4‘000 Geflüchtete ohne Aufenthaltsstatus untergebracht. Mit der geplanten beschleunigten Abschiebung war es im März geschlossen worden. Zudem planen rechtsstehende Politikerinnen und Politiker eine Gesetzesreform, die es der Regierung möglich machen würde, den Obersten Gerichtshof zu umgehen.

Gleichzeitig fördern die Geflüchteten aus Eritrea und dem Sudan in Israel auch ein breites zivilgesellschaftliches Engagement zutage. Holocaust-Überlebende appellierten an die Regierung, sich angesichts der Geschichte des eigenen Volkes menschlich zu zeigen. Rabbinerinnen und Rabbiner von «Rabbis for Human Rights» beabsichtigen, Flüchtlinge zu verstecken, inspiriert von all jenen Jüdinnen und Juden, die den Holocaust nur dank der Hilfe von engagierten und mutigen Zivilpersonen überlebten.

Lior Birger, Shahar Shoham, Liat Bolzmann (2018): «Better a Prison in Israel than Dying on the Way. Testimonies of refugees who ‹voluntarily› departed Israel to Rudanda and Uganda and gained protection in Europe.»
https://bit.ly/2qpdY2w

Kurzinfos

Petition

Petition für sichere Fluchtwege

Eine Petition fordert den Bundesrat auf, schutzbedürftigen Flüchtlingen sichere Zugangswege in die Schweiz zu öffnen und die Flüchtlingskontingente auf jährlich 10'000 Personen zu erhöhen. Die Petition, welche von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH und HEKS lanciert wurde, wird von einer Vielzahl von Orgnisationen unterstützt, darunter auch der KKF. Über 21'000 Personen haben bereits unterschrieben. Eine Unterzeichnung ist weiterhin möglich.

www.zuflucht.jetzt

Online

Infowebsite: Hochschulstudium für Geflüchtete

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften VSS hat eine Website lanciert mit Informationen zum Hochschulstudium für Geflüchtete. Es finden sich Informationen zum Bildungssystem Schweiz, den Zulassungsbedingungen für Universitäten und Fachhochschulen, den sprachlichen Anforderung, Fragen und Antworten rund um Finanzielles usw. Die Website ist aktuell nur auf Deutsch verfügbar, wird aber demnächst auch auf Französisch und Englisch angeboten.

www.perspektiven-studium.ch

Eine Twitter-Stimme für vorläufig Aufgenommene

Der Twitter-Kanal «My Life in Switzerland» bietet eine Plattform für vorläufig aufgenommene Personen. Der Initiator, der afghanische Kameramann Mortaza Shahed, möchte den betroffenen Menschen damit die Möglichkeit geben, per Twitter ihre Stimme zu erheben und ihre Erfahrungen mit dem Status «Vorläufige Aufnahme» weiterzugeben.

www.twitter.com/mylifeinswiss

Veranstaltung

Theater neighbourLines

Das Theater «neighbourLines» porträtiert das Leben einer älteren Dame, die Freundschaft schliesst mit einer jungen Afrikanerin. «Sie hören nicht so gut? Kein Problem. Ich höre gut, dafür ist mein Deutsch sehr schlecht! Zusammen wären wir ein gutes Team. Meine Ohren, Ihr Deutsch!» Das Stück wird inszeniert von Menschen mit und ohne Migrationsvordergrund. Vorführungen sind im Juni in Gümligen (16./17./22. Juni) und Muri. (29. Juni).

www.rkmg.ch/theaterprojekt

Beratung

SOS Rassismus in Biel

Im März konnte die Beratungsstelle SOS Rassismus des MULTIMONDO wieder eröffnet werden. Im Auftrag von gggfon (Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus) bietet die Stelle Beratungen in französischer Sprache zu Fragen rund um Rassismus und Diskriminierung. SOS Rassismus richtet sich an Privatpersonen und Institutionen aus dem Raum Biel, Seeland und Berner Jura.

www.multimondo.ch > Angebote > Beratung > Diskriminierung

«Deine Rechte» – Handbuch für Geflüchtete

Die Broschüre und Website «Deine Rechte» von augenauf Bern informiert Geflüchtete über ihre Rechte im Zusammenhang mit Begegnungen mit der Polizei, dem Asylverfahren und dem Leben in der Asylunterkunft. Die Website und die Broschüre sind bisher auf deutsch, französisch, englisch und arabisch verfügbar, weitere Sprachen sind in Planung. Neben Informationen zu verschiedenen Themenbereichen findet sich auch eine Übersicht zu Beratungsstellen im Kanton Bern.

www.rechte-asyl.ch

Medien

Mehrsprachiges Onlineportal von Migrantinnen

Eine Gruppe von Journalistinnen und Medienproduzentinnen mit Migrationshintergrund, mehrheitlich aus der Stadt Bern, hat die Plattform Lucify.ch ins Leben gerufen. Die Plattform soll eine weibliche und internationale Perspektive in die Schweizer Medienlandschaft bringen. Auf Lucify.ch finden sich kurze Videos, in verschiedenen Sprachen verfasste Artikel mit deutscher Übersetzung und Audiobeiträge.

www.lucify.ch

Kirchliche Kontaktstelle
für Flüchtlingsfragen KKF

Effingerstrasse 55
3008 Bern

Tel. 031 385 18 11
Fax 031 385 18 17

info@kkf-oca.ch
www.kkf-oca.ch